

# Sozialleistungen

## Leistungen an Asylbewerber



**2016**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 30.10.2017, Tabelle B 4 korrigiert am 09.01.2018  
Artikelnummer: 2130700167004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 88 78

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2017  
Viervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

---

Vorbemerkungen . . . . .	4
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen . . . . .	6

## Tabellenteil

### Teil A: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

#### A1 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016

A1.1.1 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht . . . . .	8
darunter:	
A1.1.2 Empfängerinnen und Empfänger von Grundleistungen nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht . . . . .	9
A1.2.1 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht . . . . .	10
A1.2.2 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status und Geschlecht . . . . .	11
A1.2.3 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus . . . . .	12
A1.3 nach Altersgruppen, bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht . . . . .	13
A1.4 nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht . . . . .	14

#### A2 Haushalte von Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016

A2.1 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung . . . . .	15
A2.2 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung . . . . .	16
A2.3 nach Haushaltstyp, der bisherigen Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung . . . . .	17

#### A3 Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2016

A3.1 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art und Form der Leistung und Geschlecht . . . . .	18
A3.2 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung . . . . .	19

## Länderübersicht

A4 Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Geschlecht . . . . .	20
---	----

## Zeitreihe

A5 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen in Deutschland am 31.12. ab 1994 nach Geschlecht . . . . .	21
--	----

### Teil B: Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 Euro	
B1.1 Insgesamt . . . . .	23
B1.2 Örtlicher Träger . . . . .	24
B1.3 Überörtlicher Träger . . . . .	25

## Inhalt

---

### Länderübersichten

B2	Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016.....	26
B3	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016 nach Hilfearten in 1 000 Euro.....	27

### Zeitreihe

B4	Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen ab 1994 nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 Euro.....	28
----	--	----

### Anhang

	Qualitätsberichte .....	30
--	-------------------------	----

## Vorbemerkungen

---

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist am 1. November 1993 in Kraft getreten. Nach der geltenden Fassung des Gesetzes sind Ausländer leistungsberechtigt, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. wegen des Krieges in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes oder die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 Satz 1, Abs. 4a, 4b oder Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen,
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylverfahrensgesetzes oder einen Zweitantrag nach § 71a des Asylverfahrensgesetzes stellen.

Der Personenkreis, der noch keinen Asylantrag stellen konnte, wird in der Statistik unter "Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BÜMA)) geführt.

In der amtlichen Statistik wurden die Angaben über die Empfänger dieser Leistungen sowie über die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen erstmals für das Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfasst.

Diese Fachserie enthält die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik für das Berichtsjahr 2016 und zwar in folgender Reihenfolge:

- Teil A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Teil B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen

Hinweise:

Bis einschließlich 1993 erhielten Asylbewerber und sonstige nach dem AsylbLG Berechtigte bei Bedürftigkeit Sozialhilfe; damit erfolgte die Erfassung innerhalb der Sozialhilfestatistik.

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen können in der Statistik mit Staatsangehörigkeiten nicht mehr existierender Staaten geführt werden, sofern diese Staaten bei einem früheren Antrag auf Leistungsbezug noch existiert haben.

In den Ergebnissen fehlen die Daten einer Berichtsstelle aus Thüringen zu der Art der Unterbringung. Hierbei handelt es sich um eine Untererfassung zu den Empfängerinnen und Empfängern in Erstaufnahmeeinrichtung(en).

## Vorbemerkungen

---

Im Anhang dieser Fachserie befinden sich die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen, zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von besonderen Asylbewerberleistungen sowie zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen. Die Qualitätsberichte enthalten die wichtigsten Informationen zum Erhebungszweck und Erhebungsziel, zum Erhebungsinhalt, zur Erhebungsmethodik, zur Genauigkeit, zur Aktualität und zur Vergleichbarkeit.

### Sondereffekte im Berichtsjahr 2016

Für das Berichtsjahr 2016 wurde festgestellt, dass trotz Rückgangs der Empfängerzahlen, die Ausgaben nach dem AsylbLG stark gestiegen sind. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass die Statistiken der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG und die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG nicht unmittelbar vergleichbar sind. So werden die Ausgaben und Einnahmen für das gesamte Berichtsjahr, die Empfänger jedoch zum Stichtag 31.12. erfasst. Eine Berechnung der pro Kopf Ausgaben ist somit nur eingeschränkt möglich und kann nur einen Annäherungswert darstellen.

Eine nach § 3 Absatz 2 BstatG durchgeführte Qualitätsuntersuchung zeigt, dass die hohe Zunahme von Schutzsuchenden im Zeitraum August 2015 bis März 2016 und die damit verbundene Arbeitsbelastung in den Berichtsstellen, keine zeitgerechte Buchung von Ausgaben zuließen. Viele Ausgaben wurden daher erst (nachträglich) in 2016 verbucht. Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG ist somit für das Jahr 2015 untererfasst und für 2016 übererfasst.

Als weitere Gründe für die Kostensteigerung können die gestiegenen Mietpreise aufgrund von Angebot und Nachfrage, die bestehenden Fixkosten für unterbelegte Gebäude bzw. Gemeinschaftsunterkünfte, die angehobenen Regelsätze sowie der Wechsel der Leistungen nach § 3 AsylbLG zu den höheren Analogleistungen des SGB XII (nach § 2 AsylbLG) genannt werden. In vielen Fällen konnten die kommunalen Behörden auch nicht sicherstellen, ob in den bereitgestellten Unterkünften für wenigstens einen Tag im Monat Leistungsempfänger untergebracht waren.

## Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen

---

### Gebietsstand

Deutschland und Bundesländer: Angaben für die Bundesrepublik nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

### Abkürzungen

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz  
SGB = Sozialgesetzbuch  
EUR = Euro

## **Teil A**

### **Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Deutschland am 31.12.2016**

Tabellen, Länderübersicht und Zeitreihe

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.1.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art der Leistung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt				Davon							
	insgesamt	davon nach Art der Unterbringung			zusammen <sup>1</sup>	Grundleistungen			Hilfe zum Lebensunterhalt			
		Aufnahme- ein- richtung	Gemein- schafts- unter- kunft	de- zentrale Unter- bringung		darunter nach Art der Unterbringung			zusammen	darunter nach Art der Unterbringung		
						Aufnahme- ein- richtung <sup>1</sup>	Gemein- schafts- unter- kunft <sup>1</sup>	dezentrale Unter- bringung <sup>1</sup>		Aufnahme- einrichtung	Gemein- schafts- unter- kunft	dezentrale Unter- bringung
<b>Männlich</b>												
unter 3.....	28 808	3 350	11 566	13 892	21 229	2 938	8 925	9 366	7 579	412	2 641	4 526
3 - 7.....	29 799	4 060	11 829	13 910	22 739	3 604	9 486	9 649	7 060	456	2 343	4 261
7 - 11.....	25 358	3 197	10 250	11 911	19 486	2 883	8 243	8 360	5 872	314	2 007	3 551
11 - 15.....	21 142	2 616	8 408	10 118	16 330	2 315	6 846	7 169	4 812	301	1 562	2 949
15 - 18.....	18 541	2 195	7 023	9 323	15 121	1 999	5 829	7 293	3 420	196	1 194	2 030
18 - 21.....	57 668	8 719	26 764	22 185	48 342	8 299	22 742	17 301	9 326	420	4 022	4 884
21 - 25.....	72 812	9 091	35 687	28 034	59 569	8 584	29 368	21 617	13 243	507	6 319	6 417
25 - 30.....	80 361	10 210	38 266	31 885	64 923	9 515	31 158	24 250	15 438	695	7 108	7 635
30 - 40.....	90 749	11 101	41 130	38 518	70 576	10 213	32 563	27 800	20 173	888	8 567	10 718
40 - 50.....	35 363	4 313	15 412	15 638	26 772	3 851	12 075	10 846	8 591	462	3 337	4 792
50 - 60.....	12 798	1 575	5 240	5 983	9 450	1 364	4 125	3 961	3 348	211	1 115	2 022
60 - 65.....	2 985	413	1 166	1 406	2 164	365	929	870	821	48	237	536
65 und älter.....	2 649	326	1 004	1 319	1 839	294	757	788	810	32	247	531
<b>Zusammen.....</b>	<b>479 033</b>	<b>61 166</b>	<b>213 745</b>	<b>204 122</b>	<b>378 540</b>	<b>56 224</b>	<b>173 046</b>	<b>149 270</b>	<b>100 493</b>	<b>4 942</b>	<b>40 699</b>	<b>54 852</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,5</i>	<i>24,3</i>	<i>24,8</i>	<i>24,3</i>	<i>24,4</i>	<i>24,3</i>	<i>24,7</i>	<i>24,1</i>	<i>24,8</i>	<i>24,2</i>	<i>25,2</i>	<i>24,5</i>
<b>Weiblich</b>												
unter 3.....	26 595	2 959	10 728	12 908	19 503	2 561	8 231	8 711	7 092	398	2 497	4 197
3 - 7.....	26 042	3 255	10 202	12 585	19 433	2 896	8 064	8 473	6 609	359	2 138	4 112
7 - 11.....	21 620	2 661	8 576	10 383	16 338	2 351	6 890	7 097	5 282	310	1 686	3 286
11 - 15.....	16 268	2 067	6 493	7 708	12 236	1 801	5 134	5 301	4 032	266	1 359	2 407
15 - 18.....	11 160	1 336	4 390	5 434	8 546	1 173	3 585	3 788	2 614	163	805	1 646
18 - 21.....	14 671	2 351	6 002	6 318	12 094	2 233	5 112	4 749	2 577	118	890	1 569
21 - 25.....	22 256	3 207	9 199	9 850	17 844	2 978	7 604	7 262	4 412	229	1 595	2 588
25 - 30.....	30 737	4 256	12 533	13 948	23 845	3 891	10 120	9 834	6 892	365	2 413	4 114
30 - 40.....	44 641	6 105	18 005	20 531	33 516	5 482	14 093	13 941	11 125	623	3 912	6 590
40 - 50.....	19 663	2 597	7 933	9 133	14 419	2 290	6 107	6 022	5 244	307	1 826	3 111
50 - 60.....	9 691	1 327	3 777	4 587	7 041	1 178	2 916	2 947	2 650	149	861	1 640
60 - 65.....	2 687	364	1 038	1 285	1 945	331	826	788	742	33	212	497
65 und älter.....	3 175	384	1 052	1 739	2 101	328	772	1 001	1 074	56	280	738
<b>Zusammen.....</b>	<b>249 206</b>	<b>32 869</b>	<b>99 928</b>	<b>116 409</b>	<b>188 861</b>	<b>29 493</b>	<b>79 454</b>	<b>79 914</b>	<b>60 345</b>	<b>3 376</b>	<b>20 474</b>	<b>36 495</b>
<i>Durchschnittsalter. in Jahren.....</i>	<i>23,0</i>	<i>23,6</i>	<i>22,9</i>	<i>22,9</i>	<i>22,9</i>	<i>23,7</i>	<i>22,8</i>	<i>22,6</i>	<i>23,4</i>	<i>23,2</i>	<i>23,3</i>	<i>23,5</i>
<b>Insgesamt</b>												
unter 3.....	55 403	6 309	22 294	26 800	40 732	5 499	17 156	18 077	14 671	810	5 138	8 723
3 - 7.....	55 841	7 315	22 031	26 495	42 172	6 500	17 550	18 122	13 669	815	4 481	8 373
7 - 11.....	46 978	5 858	18 826	22 294	35 824	5 234	15 133	15 457	11 154	624	3 693	6 837
11 - 15.....	37 410	4 683	14 901	17 826	28 566	4 116	11 980	12 470	8 844	567	2 921	5 356
15 - 18.....	29 701	3 531	11 413	14 757	23 667	3 172	9 414	11 081	6 034	359	1 999	3 676
18 - 21.....	72 339	11 070	32 766	28 503	60 436	10 532	27 854	22 050	11 903	538	4 912	6 453
21 - 25.....	95 068	12 298	44 886	37 884	77 413	11 562	36 972	28 879	17 655	736	7 914	9 005
25 - 30.....	111 098	14 466	50 799	45 833	88 768	13 406	41 278	34 084	22 330	1 060	9 521	11 749
30 - 40.....	135 390	17 206	59 135	59 049	104 092	15 695	46 656	41 741	31 298	1 511	12 479	17 308
40 - 50.....	55 026	6 910	23 345	24 771	41 191	6 141	18 182	16 868	13 835	769	5 163	7 903
50 - 60.....	22 489	2 902	9 017	10 570	16 491	2 542	7 041	6 908	5 998	360	1 976	3 662
60 - 65.....	5 672	777	2 204	2 691	4 109	696	1 755	1 658	1 563	81	449	1 033
65 und älter.....	5 824	710	2 056	3 058	3 940	622	1 529	1 789	1 884	88	527	1 269
<b>Insgesamt.....</b>	<b>728 239</b>	<b>94 035</b>	<b>313 673</b>	<b>320 531</b>	<b>567 401</b>	<b>85 717</b>	<b>252 500</b>	<b>229 184</b>	<b>160 838</b>	<b>8 318</b>	<b>61 173</b>	<b>91 347</b>
<i>Durchschnittsalter. in Jahren.....</i>	<i>24,0</i>	<i>24,1</i>	<i>24,2</i>	<i>23,8</i>	<i>23,9</i>	<i>24,1</i>	<i>24,1</i>	<i>23,6</i>	<i>24,3</i>	<i>23,8</i>	<i>24,6</i>	<i>24,1</i>

<sup>1</sup> Ohne Mehrfachzählungen.

**A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

A 1.1.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016  
 Darunter: Empfänger und Empfängerinnen von Grundleistungen in Deutschland am 31.12.2016  
 nach Altersgruppen, Form der Leistung, Art der Unterbringung und Geschlecht

Alter von... bis unter ... Jahren	Grundleistungen				Davon nach Art der Unterbringung									
	insgesamt <sup>1</sup>	hiervon nach Form der Leistung			Aufnahmeeinrichtung			Gemeinschaftsunterkunft			dezentrale Unterbringung			
		Sachleistung	Wertgut-schein	Geldleistung	zusammen <sup>1</sup>	darunter nach Form der Leistung		zusammen <sup>1</sup>	darunter nach Form der Leistung		zusammen <sup>1</sup>	hiervon nach Form der Leistung		
						Sachleistung	Wertgut-schein		Sachleistung	Wertgut-schein		Sachleistung	Wertgut-schein	Geldleistung
<b>Männlich</b>														
unter 18 .....	94 905	42 470	2 112	83 629	13 739	6 510	439	39 329	16 381	774	41 837	19 579	899	38 630
18 - 65 .....	281 796	133 217	6 696	239 194	42 191	24 684	1 645	132 960	59 864	2 218	106 645	48 669	2 833	94 564
65 und älter.....	1 839	809	47	1 614	294	154	14	757	295	12	788	360	21	743
<b>Zusammen.....</b>	<b>378 540</b>	<b>176 496</b>	<b>8 855</b>	<b>324 437</b>	<b>56 224</b>	<b>31 348</b>	<b>2 098</b>	<b>173 046</b>	<b>76 540</b>	<b>3 004</b>	<b>149 270</b>	<b>68 608</b>	<b>3 753</b>	<b>133 937</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,4</i>	<i>24,5</i>	<i>24,8</i>	<i>24,3</i>	<i>24,3</i>	<i>24,8</i>	<i>25,4</i>	<i>24,7</i>	<i>24,9</i>	<i>24,3</i>	<i>24,1</i>	<i>24,0</i>	<i>24,7</i>	<i>24,0</i>
<b>Weiblich</b>														
unter 18.....	76 056	34 169	1 785	67 139	10 782	5 277	452	31 904	13 574	607	33 370	15 318	726	31 049
18 - 65.....	110 704	50 509	2 727	95 744	18 383	9 642	734	46 778	20 204	982	45 543	20 663	1 011	42 292
65 und älter.....	2 101	979	49	1 818	328	171	13	772	356	13	1 001	452	23	930
<b>Zusammen.....</b>	<b>188 861</b>	<b>85 657</b>	<b>4 561</b>	<b>164 701</b>	<b>29 493</b>	<b>15 090</b>	<b>1 199</b>	<b>79 454</b>	<b>34 134</b>	<b>1 602</b>	<b>79 914</b>	<b>36 433</b>	<b>1 760</b>	<b>74 271</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>22,9</i>	<i>22,9</i>	<i>23,2</i>	<i>22,7</i>	<i>23,7</i>	<i>23,9</i>	<i>23,7</i>	<i>22,8</i>	<i>22,9</i>	<i>23,3</i>	<i>22,6</i>	<i>22,5</i>	<i>22,8</i>	<i>22,6</i>
<b>Insgesamt</b>														
unter 18.....	170 961	76 639	3 897	150 768	24 521	11 787	891	71 233	29 955	1 381	75 207	34 897	1 625	69 679
18 - 65.....	392 500	183 726	9 423	334 938	60 574	34 326	2 379	179 738	80 068	3 200	152 188	69 332	3 844	136 856
65 und älter.....	3 940	1 788	96	3 432	622	325	27	1 529	651	25	1 789	812	44	1 673
<b>Insgesamt.....</b>	<b>567 401</b>	<b>262 153</b>	<b>13 416</b>	<b>489 138</b>	<b>85 717</b>	<b>46 438</b>	<b>3 297</b>	<b>252 500</b>	<b>110 674</b>	<b>4 606</b>	<b>229 184</b>	<b>105 041</b>	<b>5 513</b>	<b>208 208</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,9</i>	<i>24,0</i>	<i>24,2</i>	<i>23,8</i>	<i>24,1</i>	<i>24,5</i>	<i>24,8</i>	<i>24,1</i>	<i>24,3</i>	<i>24,0</i>	<i>23,6</i>	<i>23,5</i>	<i>24,1</i>	<i>23,5</i>

<sup>1</sup> Ohne Mehrfachzählungen.

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.2.1 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Altersgruppen, Stellung zum Haushaltsvorstand und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Stellung zum Haushaltsvorstand			
		Haushalts- vorstand	Ehepartner/ -in/ Lebens- partner/-in	Kind	sonstige Person
<b>Männlich</b>					
unter 18.....	123 648	2 278	10	120 384	976
18 - 65.....	352 736	319 056	10 276	667	22 737
65 und älter.....	2 649	2 452	75	-	122
<b>Zusammen.....</b>	<b>479 033</b>	<b>323 786</b>	<b>10 361</b>	<b>121 051</b>	<b>23 835</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,5</i>	<i>30,3</i>	<i>33,7</i>	<i>8,0</i>	<i>26,0</i>
<b>Weiblich</b>					
unter 18.....	101 685	701	167	100 034	783
18 - 65.....	144 346	70 359	61 424	190	12 373
65 und älter.....	3 175	2 320	392	-	463
<b>Zusammen.....</b>	<b>249 206</b>	<b>73 380</b>	<b>61 983</b>	<b>100 224</b>	<b>13 619</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,0</i>	<i>35,2</i>	<i>32,4</i>	<i>7,4</i>	<i>28,9</i>
<b>Insgesamt</b>					
unter 18.....	225 333	2 979	177	220 418	1 759
18 - 65.....	497 082	389 415	71 700	857	35 110
65 und älter.....	5 824	4 772	467	-	585
<b>Insgesamt.....</b>	<b>728 239</b>	<b>397 166</b>	<b>72 344</b>	<b>221 275</b>	<b>37 454</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,0</i>	<i>31,2</i>	<i>32,6</i>	<i>7,7</i>	<i>27,1</i>

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.2.2 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlicher Status und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	aufenthaltsrechtlicher Status							
		Aufenthalts- gestattung	vollziehbar zur Ausreise verpflichtet	Familien- angehörige/-r	geduldete/-r Ausländer/-in	Einreise über einen Flughafen	Aufent- haltser- laubnis	Folge- oder Zweit Antrag	Ohne Angabe <sup>1</sup>
<b>Männlich</b>									
unter 3.....	28 808	20 164	768	3 300	2 238	6	273	73	1 986
3 - 7.....	29 799	20 821	795	3 193	2 732	40	344	162	1 712
7 - 11.....	25 358	17 648	750	2 578	2 356	21	280	138	1 587
11 - 15.....	21 142	14 520	650	2 136	2 117	25	261	174	1 259
15 - 18.....	18 541	13 385	599	1 339	1 779	13	181	92	1 153
18 - 21.....	57 668	47 734	1 954	187	3 395	28	424	107	3 839
21 - 25.....	72 812	60 016	2 345	120	4 921	39	527	203	4 641
25 - 30.....	80 361	65 126	2 667	134	6 482	43	549	318	5 042
30 - 40.....	90 749	70 640	3 272	273	9 879	82	766	587	5 250
40 - 50.....	35 363	25 893	1 404	150	5 122	61	370	367	1 996
50 - 60.....	12 798	8 875	573	59	2 208	23	181	191	688
60 - 65.....	2 985	2 089	132	4	490	7	43	49	171
65 und älter.....	2 649	1 866	115	7	386	7	103	31	134
<b>Zusammen.....</b>	<b>479 033</b>	<b>368 777</b>	<b>16 024</b>	<b>13 480</b>	<b>44 105</b>	<b>395</b>	<b>4 302</b>	<b>2 492</b>	<b>29 458</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,5</i>	<i>24,7</i>	<i>26,0</i>	<i>9,1</i>	<i>27,2</i>	<i>28,6</i>	<i>25,4</i>	<i>29,7</i>	<i>23,9</i>
<b>Weiblich</b>									
unter 3.....	26 595	18 526	787	3 008	2 172	5	256	82	1 759
3 - 7.....	26 042	18 197	744	2 748	2 429	28	332	162	1 402
7 - 11.....	21 620	14 862	636	2 305	2 135	27	279	144	1 232
11 - 15.....	16 268	10 942	505	1 804	1 769	27	206	135	880
15 - 18.....	11 160	7 657	332	1 007	1 210	18	127	88	721
18 - 21.....	14 671	11 325	456	416	1 143	4	199	68	1 060
21 - 25.....	22 256	17 440	603	648	1 754	17	250	122	1 422
25 - 30.....	30 737	23 856	908	997	2 638	23	361	157	1 797
30 - 40.....	44 641	34 005	1 380	1 415	4 517	62	489	311	2 462
40 - 50.....	19 663	14 347	685	508	2 439	24	287	202	1 171
50 - 60.....	9 691	6 995	359	231	1 277	17	159	137	516
60 - 65.....	2 687	1 933	89	48	371	6	56	40	144
65 und älter.....	3 175	2 197	109	33	522	12	143	21	138
<b>Zusammen.....</b>	<b>249 206</b>	<b>182 282</b>	<b>7 593</b>	<b>15 168</b>	<b>24 376</b>	<b>270</b>	<b>3 144</b>	<b>1 669</b>	<b>14 704</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>23,0</i>	<i>23,4</i>	<i>23,9</i>	<i>14,3</i>	<i>25,0</i>	<i>28,0</i>	<i>25,9</i>	<i>27,1</i>	<i>22,4</i>
<b>Insgesamt</b>									
unter 3.....	55 403	38 690	1 555	6 308	4 410	11	529	155	3 745
3 - 7.....	55 841	39 018	1 539	5 941	5 161	68	676	324	3 114
7 - 11.....	46 978	32 510	1 386	4 883	4 491	48	559	282	2 819
11 - 15.....	37 410	25 462	1 155	3 940	3 886	52	467	309	2 139
15 - 18.....	29 701	21 042	931	2 346	2 989	31	308	180	1 874
18 - 21.....	72 339	59 059	2 410	603	4 538	32	623	175	4 899
21 - 25.....	95 068	77 456	2 948	768	6 675	56	777	325	6 063
25 - 30.....	111 098	88 982	3 575	1 131	9 120	66	910	475	6 839
30 - 40.....	135 390	104 645	4 652	1 688	14 396	144	1 255	898	7 712
40 - 50.....	55 026	40 240	2 089	658	7 561	85	657	569	3 167
50 - 60.....	22 489	15 870	932	290	3 485	40	340	328	1 204
60 - 65.....	5 672	4 022	221	52	861	13	99	89	315
65 und älter.....	5 824	4 063	224	40	908	19	246	52	272
<b>Insgesamt.....</b>	<b>728 239</b>	<b>551 059</b>	<b>23 617</b>	<b>28 648</b>	<b>68 481</b>	<b>665</b>	<b>7 446</b>	<b>4 161</b>	<b>44 162</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,0</i>	<i>24,2</i>	<i>25,3</i>	<i>11,9</i>	<i>26,4</i>	<i>28,4</i>	<i>25,6</i>	<i>28,6</i>	<i>23,4</i>

1 Einschließlich Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.2.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon		
		vollzeit- erwerbstätig	teilzeit- erwerbstätig	nicht erwerbstätig
unter 3.....	55 403	-	-	55 403
3 - 7.....	55 841	-	-	55 841
7 - 11.....	46 978	-	-	46 978
11 - 15.....	37 410	.	.	37 403
15 - 18.....	29 701	37	40	29 624
18 - 21.....	72 339	746	785	70 808
21 - 25.....	95 068	1 291	1 442	92 335
25 - 30.....	111 098	1 455	1 639	108 004
30 - 40.....	135 390	1 595	1 844	131 951
40 - 50.....	55 026	543	720	53 763
50 - 60.....	22 489	113	226	22 150
60 - 65.....	5 672	8	32	5 632
65 und älter.....	5 824	.	.	5 816
<b>Insgesamt.....</b>	<b>728 239</b>	<b>5 793</b>	<b>6 738</b>	<b>715 708</b>
<i>Durchschnittsalter in Jahren.....</i>	<i>24,0</i>	<i>29,4</i>	<i>30,3</i>	<i>23,9</i>

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.3 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Altersgruppen, bisheriger Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis ... unter Monaten				
		unter 3	3 - 12	12 - 24	24 - 36	36 und mehr
Männlich						
unter 18.....	123 648	16 938	49 840	42 681	7 269	6 920
18 - 65.....	352 736	49 889	126 510	137 507	19 282	19 548
65 und älter.....	2 649	309	877	897	177	389
<b>Zusammen.....</b>	<b>479 033</b>	<b>67 136</b>	<b>177 227</b>	<b>181 085</b>	<b>26 728</b>	<b>26 857</b>
Weiblich						
unter 18.....	101 685	13 931	40 272	34 375	6 753	6 354
18 - 65.....	144 346	23 018	56 261	47 915	8 823	8 329
65 und älter.....	3 175	344	1 128	944	247	512
<b>Zusammen.....</b>	<b>249 206</b>	<b>37 293</b>	<b>97 661</b>	<b>83 234</b>	<b>15 823</b>	<b>15 195</b>
Insgesamt						
unter 18.....	225 333	30 869	90 112	77 056	14 022	13 274
18 - 65.....	497 082	72 907	182 771	185 422	28 105	27 877
65 und älter.....	5 824	653	2 005	1 841	424	901
<b>Insgesamt.....</b>	<b>728 239</b>	<b>104 429</b>	<b>274 888</b>	<b>264 319</b>	<b>42 551</b>	<b>42 052</b>

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 1.4 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Staatsangehörigkeit, Art der Leistung und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	Insgesamt			Davon					
				Grundleistungen			Hilfe zum Lebensunterhalt		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
<b>Europa</b> .....	<b>124 322</b>	<b>65 479</b>	<b>58 843</b>	<b>73 125</b>	<b>39 386</b>	<b>33 739</b>	<b>51 197</b>	<b>26 093</b>	<b>25 104</b>
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	40 833	20 915	19 918	22 119	11 518	10 601	18 714	9 397	9 317
Russische Föderation.....	26 939	13 569	13 370	15 952	8 129	7 823	10 987	5 440	5 547
Albanien.....	20 212	11 054	9 158	11 368	6 407	4 961	8 844	4 647	4 197
Mazedonien.....	11 930	6 088	5 842	6 923	3 563	3 360	5 007	2 525	2 482
Türkei.....	8 993	6 147	2 846	6 702	4 703	1 999	2 291	1 444	847
Ukraine.....	6 815	3 345	3 470	4 451	2 225	2 226	2 364	1 120	1 244
Bosnien-Herzegowina.....	5 013	2 540	2 473	2 921	1 489	1 432	2 092	1 051	1 041
Moldau, Republik.....	2 503	1 244	1 259	1 978	962	1 016	525	282	243
Weißrussland.....	581	327	254	436	247	189	145	80	65
Sowjetunion.....	82	41	41	62	29	33	20	12	8
übriges Europa.....	421	209	212	213	114	99	208	95	113
<b>Afrika</b> .....	<b>124 975</b>	<b>93 134</b>	<b>31 841</b>	<b>91 053</b>	<b>69 437</b>	<b>21 616</b>	<b>33 922</b>	<b>23 697</b>	<b>10 225</b>
Nigeria.....	21 870	13 405	8 465	16 017	10 156	5 861	5 853	3 249	2 604
Eritrea.....	18 534	12 783	5 751	14 418	10 118	4 300	4 116	2 665	1 451
Somalia.....	16 861	11 471	5 390	10 685	7 253	3 432	6 176	4 218	1 958
Gambia.....	8 608	8 180	428	7 542	7 202	340	1 066	978	88
Äthiopien.....	7 075	4 543	2 532	4 665	3 095	1 570	2 410	1 448	962
Algerien.....	5 895	5 472	423	4 699	4 418	281	1 196	1 054	142
Marokko.....	5 093	4 529	564	4 227	3 794	433	866	735	131
Guinea.....	4 910	4 322	588	3 223	2 878	345	1 687	1 444	243
Ghana.....	4 563	3 118	1 445	3 008	2 024	984	1 555	1 094	461
Ägypten.....	4 017	2 987	1 030	2 119	1 642	477	1 898	1 345	553
übriges Afrika.....	27 549	22 324	5 225	20 450	16 857	3 593	7 099	5 467	1 632
<b>Amerika</b> .....	<b>857</b>	<b>490</b>	<b>367</b>	<b>593</b>	<b>340</b>	<b>253</b>	<b>264</b>	<b>150</b>	<b>114</b>
<b>Asien</b> .....	<b>462 559</b>	<b>309 529</b>	<b>153 030</b>	<b>391 568</b>	<b>261 829</b>	<b>129 739</b>	<b>70 991</b>	<b>47 700</b>	<b>23 291</b>
Afghanistan.....	136 996	91 231	45 765	116 896	77 415	39 481	20 100	13 816	6 284
Syrien.....	119 424	77 417	42 007	107 801	69 574	38 227	11 623	7 843	3 780
Irak.....	84 110	54 835	29 275	75 937	49 047	26 890	8 173	5 788	2 385
Iran.....	32 639	22 802	9 837	27 744	19 829	7 915	4 895	2 973	1 922
Pakistan.....	25 866	23 345	2 521	18 904	17 456	1 448	6 962	5 889	1 073
Armenien.....	11 130	5 770	5 360	7 058	3 687	3 371	4 072	2 083	1 989
Libanon.....	9 771	6 457	3 314	7 387	4 977	2 410	2 384	1 480	904
Aserbaidshjan.....	9 233	5 000	4 233	6 298	3 469	2 829	2 935	1 531	1 404
Indien.....	8 313	6 659	1 654	6 423	5 174	1 249	1 890	1 485	405
Georgien.....	6 541	3 856	2 685	4 422	2 689	1 733	2 119	1 167	952
übriges Asien.....	18 536	12 157	6 379	12 698	8 512	4 186	5 838	3 645	2 193
<b>Australien/Ozeanien/Antarktis</b> .....	<b>46</b>	<b>31</b>	<b>15</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>3</b>
<b>Sonstige Schlüssel</b> .....	<b>15 480</b>	<b>10 370</b>	<b>5 110</b>	<b>11 028</b>	<b>7 526</b>	<b>3 502</b>	<b>4 452</b>	<b>2 844</b>	<b>1 608</b>
staatenlos.....	2 744	1 831	913	2 105	1 422	683	639	409	230
ungeklärt.....	10 634	7 180	3 454	7 435	5 122	2 313	3 199	2 058	1 141
ohne Angabe.....	2 102	1 359	743	1 488	982	506	614	377	237
<b>Zusammen</b> .....	<b>728 239</b>	<b>479 033</b>	<b>249 206</b>	<b>567 401</b>	<b>378 540</b>	<b>188 861</b>	<b>160 838</b>	<b>100 493</b>	<b>60 345</b>

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 2.1 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Haushaltstyp, Altersgruppen des Haushaltsvorstandes und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einem Haushaltsvorstand <sup>1</sup> im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 25	25 - 40	40 - 60	60 und älter
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 495	258	694	350	193
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	5 313	317	3 335	1 574	87
<b>Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	36 388	16 315	16 266	3 409	398
weiblich.....	9 828	3 138	4 369	1 775	546
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	584	79	297	201	7
weiblich.....	2 566	422	1 487	630	27
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 267	1 388	533	266	80
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	7 634	7 388	96	140	10
<b>Zusammen.....</b>	<b>66 075</b>	<b>29 305</b>	<b>27 077</b>	<b>8 345</b>	<b>1 348</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	16 097	8 206	5 215	2 545	131
Haushalte ohne Minderjährige.....	49 978	21 099	21 862	5 800	1 217
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	5 141	679	2 226	1 466	770
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	24 709	1 603	15 844	6 921	341
<b>Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	117 922	52 586	54 475	10 036	825
weiblich.....	14 264	4 602	5 304	3 119	1 239
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	1 981	383	858	704	36
weiblich.....	8 711	1 364	5 280	1 992	75
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	16 266	8 083	6 117	1 659	407
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	6 196	4 779	491	854	72
<b>Zusammen.....</b>	<b>195 190</b>	<b>74 079</b>	<b>90 595</b>	<b>26 751</b>	<b>3 765</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	41 597	8 129	22 473	10 471	524
Haushalte ohne Minderjährige.....	153 593	65 950	68 122	16 280	3 241
<b>Dezentrale Unterbringung</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	5 732	604	2 377	1 683	1 068
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	27 330	1 594	17 645	7 745	346
<b>Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	100 475	43 483	46 336	9 638	1 018
weiblich.....	15 198	4 636	5 387	3 469	1 706
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	2 292	426	1 007	807	52
weiblich.....	10 731	1 654	6 636	2 358	83
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	8 904	4 730	2 374	1 242	558
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	10 636	7 818	985	1 714	119
<b>Zusammen.....</b>	<b>181 298</b>	<b>64 945</b>	<b>82 747</b>	<b>28 656</b>	<b>4 950</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	50 989	11 492	26 273	12 624	600
Haushalte ohne Minderjährige.....	130 309	53 453	56 474	16 032	4 350
<b>Insgesamt</b>					
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	12 368	1 541	5 297	3 499	2 031
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	57 352	3 514	36 824	16 240	774
<b>Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände</b>					
männlich.....	254 785	112 384	117 077	23 083	2 241
weiblich.....	39 290	12 376	15 060	8 363	3 491
<b>Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren</b>					
männlich.....	4 857	888	2 162	1 712	95
weiblich.....	22 008	3 440	13 403	4 980	185
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	27 437	14 201	9 024	3 167	1 045
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	24 466	19 985	1 572	2 708	201
<b>Insgesamt.....</b>	<b>442 563</b>	<b>168 329</b>	<b>200 419</b>	<b>63 752</b>	<b>10 063</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	108 683	27 827	53 961	25 640	1 255
Haushalte ohne Minderjährige.....	333 880	140 502	146 458	38 112	8 808

<sup>1</sup> Bei Haushalten ohne Haushaltsvorstand sind die Angaben für den/die älteste/n Hilfeempfänger/-in maßgebend.

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A.2.2 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Haushaltstyp, Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens sowie Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon		
		ohne eingesetztes Einkommen und Vermögen	mit eingesetztem Einkommen und Vermögen	
			zusammen	darunter Einkommen aus Erwerbstätigkeit
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 495	1 458	37	7
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	5 313	5 122	191	22
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	36 388	36 086	302	73
weiblich.....	9 828	9 785	43	7
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	584	577	7	.
weiblich.....	2 566	2 498	68	.
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 267	2 172	95	.
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	7 634	7 456	178	.
<b>Zusammen.....</b>	<b>66 075</b>	<b>65 154</b>	<b>921</b>	<b>114</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	16 097	15 653	444	26
Haushalte ohne Minderjährige.....	49 978	49 501	477	88
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	5 141	4 926	215	129
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	24 709	23 540	1 169	512
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	117 922	112 035	5 887	4 352
weiblich.....	14 264	13 845	419	215
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	1 981	1 866	115	.
weiblich.....	8 711	8 237	474	.
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	16 266	15 806	460	.
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	6 196	5 778	418	.
<b>Zusammen.....</b>	<b>195 190</b>	<b>186 033</b>	<b>9 157</b>	<b>5 484</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	41 597	39 421	2 176	715
Haushalte ohne Minderjährige.....	153 593	146 612	6 981	4 769
<b>Dezentrale Unterbringung</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	5 732	5 349	383	226
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	27 330	25 315	2 015	1 181
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	100 475	93 990	6 485	5 190
weiblich.....	15 198	14 378	820	363
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	2 292	2 073	219	74
weiblich.....	10 731	9 363	1 368	277
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	8 904	8 233	671	285
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	10 636	8 952	1 684	207
<b>Zusammen.....</b>	<b>181 298</b>	<b>167 653</b>	<b>13 645</b>	<b>7 803</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	50 989	45 703	5 286	1 739
Haushalte ohne Minderjährige.....	130 309	121 950	8 359	6 064
<b>Insgesamt</b>				
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	12 368	11 733	635	362
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	57 352	53 977	3 375	1 715
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände				
männlich.....	254 785	242 111	12 674	9 615
weiblich.....	39 290	38 008	1 282	585
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren				
männlich.....	4 857	4 516	341	122
weiblich.....	22 008	20 098	1 910	374
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	27 437	26 211	1 226	359
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	24 466	22 186	2 280	269
<b>Insgesamt.....</b>	<b>442 563</b>	<b>418 840</b>	<b>23 723</b>	<b>13 401</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	108 683	100 777	7 906	2 480
Haushalte ohne Minderjährige.....	333 880	318 063	15 817	10 921

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 2.3 Haushalte von Empfängern und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Haushaltstyp, bisheriger Dauer der Leistungsgewährung und Art der Unterbringung

Haushaltstyp	Insgesamt	Davon mit einer bisherigen Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Monaten						Durchschnittliche bisherige Dauer der Leistungsgewährung
		unter 3	3 - 12	unter 12 zusammen	12 - 24	24 - 36	36 und mehr	
<b>Aufnahmeeinrichtung</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	1 495	482	434	916	521	22	36	10,2
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	5 313	1 327	1 702	3 029	2 079	101	104	10,3
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	36 388	11 242	14 161	25 403	10 104	364	517	8,5
weiblich.....	9 828	3 231	4 940	8 171	1 486	70	101	7,3
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	584	183	181	364	198	13	9	8,7
weiblich.....	2 566	857	880	1 737	705	57	67	9,6
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	2 267	689	981	1 670	451	47	99	10,7
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	7 634	1 785	4 920	6 705	850	19	60	7,5
<b>Zusammen.....</b>	<b>66 075</b>	<b>19 796</b>	<b>28 199</b>	<b>47 995</b>	<b>16 394</b>	<b>693</b>	<b>993</b>	<b>8,5</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	16 097	4 152	7 683	11 835	3 832	190	240	8,8
Haushalte ohne Minderjährige.....	49 978	15 644	20 516	36 160	12 562	503	753	8,4
<b>Gemeinschaftsunterkunft</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	5 141	938	2 218	3 156	1 594	225	166	12,1
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	24 709	3 613	11 165	14 778	8 225	1 113	593	11,6
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	117 922	14 720	39 616	54 336	51 849	6 219	5 518	14,2
weiblich.....	14 264	2 687	5 517	8 204	4 696	733	631	13,1
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	1 981	206	854	1 060	803	64	54	12,5
weiblich.....	8 711	1 391	3 442	4 833	2 906	592	380	13,2
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	16 266	2 641	7 461	10 102	5 544	316	304	10,8
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	6 196	1 013	2 693	3 706	2 052	259	179	11,6
<b>Zusammen.....</b>	<b>195 190</b>	<b>27 209</b>	<b>72 966</b>	<b>100 175</b>	<b>77 669</b>	<b>9 521</b>	<b>7 825</b>	<b>13,3</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	41 597	6 223	18 154	24 377	13 986	2 028	1 206	12,0
Haushalte ohne Minderjährige.....	153 593	20 986	54 812	75 798	63 683	7 493	6 619	13,7
<b>Dezentrale Unterbringung</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	5 732	630	2 030	2 660	2 053	457	562	19,6
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	27 330	2 449	9 853	12 302	10 901	2 246	1 881	16,2
Einzel nachgewiesene Haushaltsvorstände.....								
männlich.....	100 475	10 396	33 888	44 284	40 280	7 190	8 721	17,3
weiblich.....	15 198	2 010	5 394	7 404	4 975	1 206	1 613	19,4
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	2 292	191	881	1 072	890	142	188	17,0
weiblich.....	10 731	1 169	3 511	4 680	3 654	1 117	1 280	19,7
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	8 904	1 227	3 151	4 378	2 979	615	932	18,6
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	10 636	1 488	4 179	5 667	3 461	629	879	16,2
<b>Zusammen.....</b>	<b>181 298</b>	<b>19 560</b>	<b>62 887</b>	<b>82 447</b>	<b>69 193</b>	<b>13 602</b>	<b>16 056</b>	<b>17,5</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	50 989	5 297	18 424	23 721	18 906	4 134	4 228	17,0
Haushalte ohne Minderjährige.....	130 309	14 263	44 463	58 726	50 287	9 468	11 828	17,7
<b>Insgesamt</b>								
Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren.....	12 368	2 050	4 682	6 732	4 168	704	764	15,3
Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren.....	57 352	7 389	22 720	30 109	21 205	3 460	2 578	13,7
männlich.....	254 785	36 358	87 665	124 023	102 233	13 773	14 756	14,6
weiblich.....	39 290	7 928	15 851	23 779	11 157	2 009	2 345	14,1
Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren.....								
männlich.....	4 857	580	1 916	2 496	1 891	219	251	14,2
weiblich.....	22 008	3 417	7 833	11 250	7 265	1 766	1 727	15,9
Sonstige Haushalte ohne Minderjährige.....	27 437	4 557	11 593	16 150	8 974	978	1 335	13,3
Sonstige Haushalte mit Minderjährigen.....	24 466	4 286	11 792	16 078	6 363	907	1 118	12,3
<b>Insgesamt.....</b>	<b>442 563</b>	<b>66 565</b>	<b>164 052</b>	<b>230 617</b>	<b>163 256</b>	<b>23 816</b>	<b>24 874</b>	<b>14,3</b>
Haushalte mit Minderjährigen.....	108 683	15 672	44 261	59 933	36 724	6 352	5 674	13,9
Haushalte ohne Minderjährige.....	333 880	50 893	119 791	170 684	126 532	17 464	19 200	14,5

**A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

**A 3.1 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Altersgruppen, aufenthaltsrechtlichem Status, Art der Unterbringung, Stellung zum Haushaltsvorstand, Art und Form der Leistung und Geschlecht\***

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt		Davon											
			andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		hiervon				
	insgesamt <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen <sup>2</sup>	zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen <sup>2</sup>	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	Sonstige Leistung in Form von		zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>2</sup>	Hilfe bei Krankheit	Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	Hilfe zur Pflege	sonstige Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
Sachleistung							Geldleistung							
<b>Männlich</b>														
unter 18.....	50 092	49 874	38 962	38 816	37 200	44	1 547	23 246	11 130	11 058	10 787	-	194	394
18-65.....	153 678	152 779	123 114	122 451	115 038	3 257	4 396	74 642	30 564	30 328	29 484	-	474	1 274
65 und älter.....	1 345	1 222	935	844	879	5	35	544	410	378	382	-	35	14
<b>Zusammen.....</b>	<b>205 115</b>	<b>203 875</b>	<b>163 011</b>	<b>162 111</b>	<b>153 117</b>	<b>3 306</b>	<b>5 978</b>	<b>98 432</b>	<b>42 104</b>	<b>41 764</b>	<b>40 653</b>	<b>-</b>	<b>703</b>	<b>1 682</b>
<b>Weiblich</b>														
unter 18.....	41 508	41 323	31 647	31 514	30 215	25	1 204	19 715	9 861	9 809	9 546	8	159	375
18-65.....	64 210	63 602	49 672	49 215	46 612	968	1 873	29 473	14 538	14 387	14 004	271	242	633
65 und älter.....	1 575	1 466	1 055	966	1 020	3	35	604	520	500	458	-	88	27
<b>Zusammen.....</b>	<b>107 293</b>	<b>106 391</b>	<b>82 374</b>	<b>81 695</b>	<b>77 847</b>	<b>996</b>	<b>3 112</b>	<b>49 792</b>	<b>24 919</b>	<b>24 696</b>	<b>24 008</b>	<b>279</b>	<b>489</b>	<b>1 035</b>
<b>Insgesamt</b>														
unter 18.....	91 600	91 197	70 609	70 330	67 415	69	2 751	42 961	20 991	20 867	20 333	8	353	769
18-65.....	217 888	216 381	172 786	171 666	161 650	4 225	6 269	104 115	45 102	44 715	43 488	271	716	1 907
65 und älter.....	2 920	2 688	1 990	1 810	1 899	8	70	1 148	930	878	840	-	123	41
<b>Insgesamt.....</b>	<b>312 408</b>	<b>310 266</b>	<b>245 385</b>	<b>243 806</b>	<b>230 964</b>	<b>4 302</b>	<b>9 090</b>	<b>148 224</b>	<b>67 023</b>	<b>66 460</b>	<b>64 661</b>	<b>279</b>	<b>1 192</b>	<b>2 717</b>
Aufenthaltsgestattung.....	233 562	232 755	188 026	187 434	176 069	3 686	8 157	119 960	45 536	45 321	43 937	208	838	1 963
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet.....	8 326	8 242	5 201	5 160	5 064	76	44	2 598	3 125	3 082	3 098	-	27	-
Familienangehörige/-r.....	8 945	8 887	5 912	5 870	5 657	50	40	3 182	3 033	3 017	2 913	10	107	58
Geduldete/-r Ausländer/-in.....	28 612	28 422	19 296	19 202	17 719	261	586	11 206	9 316	9 220	8 802	55	155	593
Einreise über einen Flughafen.....	406	335	162	99	159	-	-	39	244	236	240	-	6	-
Aufenthaltsurlaubnis.....	4 489	3 804	3 563	3 013	3 434	28	90	2 574	926	791	867	-	44	-
Folge- oder Zweittrag.....	1 468	1 463	987	985	897	-	-	444	481	478	479	-	6	3
Ohne Angabe 3).....	26 600	26 358	22 238	22 043	21 965	105	161	8 221	4 362	4 315	4 325	3	9	34
Aufnahmeeinrichtung.....	21 569	21 507	17 584	17 538	12 778	1 127	3 726	7 641	3 985	3 969	3 959	-	33	-
Gemeinschaftsunterkunft.....	157 789	156 905	129 338	128 763	125 422	2 113	1 905	74 907	28 451	28 142	27 676	-	242	-
Dezentrale Unterbringung.....	133 050	131 854	98 463	97 505	92 764	1 062	3 459	65 676	34 587	34 349	33 026	190	917	1 819
Haushaltsvorstand.....	167 996	166 693	134 377	133 446	124 899	3 542	5 073	85 855	33 619	33 247	32 283	129	639	1 552
Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in.....	33 214	33 024	25 828	25 662	24 417	475	1 099	15 508	7 386	7 362	7 143	137	123	268
Kind.....	90 254	89 856	69 626	69 350	66 520	60	2 722	42 426	20 628	20 506	19 978	5	313	728
Sonstige Personen.....	20 944	20 693	15 554	15 348	15 128	225	196	4 435	5 390	5 345	5 257	8	117	169

\* Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

1 Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2 Eine Unterefassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 3.2 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2016 nach Staatsangehörigkeit und Art der Leistung\*

Staatsangehörigkeit	Insgesamt		Davon							
			andere Leistungen		hiervon			Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII		
	insgesamt 1)	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen <sup>1</sup>	zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Grundleistungen <sup>2</sup>	Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	Arbeitsgelegenheit	sonstige Leistung	zusammen <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>2</sup>	Hilfe bei Krankheit
<b>Europa</b> .....	<b>50 649</b>	<b>50 339</b>	<b>28 289</b>	<b>28 152</b>	<b>26 823</b>	<b>586</b>	<b>17 368</b>	<b>22 360</b>	<b>22 187</b>	<b>21 638</b>
Montenegro, Kosovo, Serbien (inklusive Vorgängerstaaten).....	17 645	17 515	9 151	9 109	8 684	180	5 348	8 494	8 406	8 217
Russische Föderation.....	11 065	11 041	6 631	6 615	6 293	86	4 605	4 434	4 426	4 236
Albanien.....	8 811	8 750	4 613	4 571	4 420	155	2 514	4 198	4 179	4 106
Mazedonien.....	5 415	5 382	2 884	2 874	2 731	94	1 526	2 531	2 508	2 430
Türkei.....	3 102	3 065	2 376	2 361	2 249	12	1 731	726	704	695
Bosnien und Herzegowina.....	2 164	2 151	1 106	1 101	1 031	22	598	1 058	1 050	1 023
Ukraine.....	2 024	2 016	1 256	1 253	1 201	16	871	768	763	756
Weißrussland.....	190	190	135	135	129	3	100	55	55	53
Moldau, Republik.....	77	74	55	52	16	18	26	22	22	22
Bulgarien.....	22	22	5	5	3	-	3	17	17	17
übriges Europa.....	134	133	77	76	66	-	46	57	57	83
<b>Afrika</b> .....	<b>49 919</b>	<b>49 692</b>	<b>35 854</b>	<b>35 716</b>	<b>33 856</b>	<b>1 101</b>	<b>23 836</b>	<b>14 065</b>	<b>13 976</b>	<b>13 514</b>
Eritrea.....	7 686	7 649	5 780	5 756	5 363	229	3 771	1 906	1 893	1 805
Somalia.....	7 579	7 564	4 722	4 708	4 391	192	3 165	2 857	2 856	2 650
Nigeria.....	6 850	6 819	4 857	4 836	4 614	166	2 481	1 993	1 983	1 961
Gambia.....	2 766	2 763	2 509	2 506	2 350	116	2 368	257	257	251
Algerien.....	2 722	2 704	2 174	2 163	2 011	33	1 431	548	541	539
Äthiopien.....	2 698	2 695	1 830	1 828	1 749	40	1 558	868	867	828
Ghana.....	2 152	2 129	1 353	1 343	1 325	21	546	799	786	783
Guinea.....	2 106	2 081	1 211	1 197	1 197	12	235	895	884	892
Marokko.....	2 093	2 071	1 607	1 591	1 553	11	640	486	480	484
Sudan, Republik.....	2 023	2 023	1 662	1 662	1 618	16	1 406	361	361	331
übriges Afrika.....	11 244	11 194	8 149	8 126	7 685	265	6 235	3 095	3 068	2 990
<b>Amerika</b> .....	<b>336</b>	<b>332</b>	<b>227</b>	<b>224</b>	<b>213</b>	<b>3</b>	<b>173</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Asien</b> .....	<b>205 853</b>	<b>204 288</b>	<b>176 656</b>	<b>175 383</b>	<b>165 961</b>	<b>2 553</b>	<b>113 240</b>	<b>29 197</b>	<b>28 905</b>	<b>28 157</b>
Afghanistan.....	62 540	62 415	55 063	54 962	51 700	1 136	37 300	7 477	7 453	7 134
Syrien.....	54 158	53 032	49 407	48 447	46 419	483	32 022	4 751	4 585	4 591
Irak.....	37 649	37 530	34 326	34 237	32 313	350	21 443	3 323	3 293	3 206
Iran.....	15 373	15 320	13 488	13 452	12 551	255	8 729	1 885	1 868	1 807
Pakistan.....	10 796	10 771	7 706	7 686	7 150	160	5 423	3 090	3 085	2 931
Armenien.....	4 410	4 380	2 519	2 506	2 404	43	1 081	1 891	1 874	1 837
Indien.....	3 841	3 832	2 888	2 883	2 739	20	2 106	953	949	947
Libanon.....	3 688	3 682	2 852	2 847	2 665	10	1 273	836	835	825
Aserbaidshjan.....	3 380	3 364	2 038	2 033	1 927	38	869	1 342	1 331	1 287
Georgien.....	2 859	2 843	1 672	1 661	1 570	21	1 136	1 187	1 182	1 154
übriges Asien.....	7 159	7 119	4 697	4 669	4 523	37	1 858	2 462	2 450	2 438
<b>Australien / Ozeanien / Antarktis</b> .....	<b>21</b>	<b>20</b>	<b>19</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>15</b>	<b>.</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
<b>Sonstige Schlüssel</b> .....	<b>5 630</b>	<b>5 595</b>	<b>4 340</b>	<b>4 313</b>	<b>4 094</b>	<b>59</b>	<b>2 682</b>	<b>1 290</b>	<b>1 282</b>	<b>1 247</b>
staatenlos.....	898	896	738	737	695	8	530	160	159	154
ungeklärt.....	3 841	3 820	2 965	2 949	2 802	42	1 831	876	871	845
ohne Angabe.....	891	879	637	627	597	9	321	254	252	248
<b>Insgesamt</b> .....	<b>312 408</b>	<b>310 266</b>	<b>245 385</b>	<b>243 806</b>	<b>230 964</b>	<b>4 302</b>	<b>157 314</b>	<b>67 023</b>	<b>66 460</b>	<b>64 661</b>

\*) Empfänger und Empfängerinnen mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder zutreffenden Leistungsform gezählt.

1) Mehrfachzahlungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2) Eine Untererfassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

## A Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen

### A 4 Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen in Deutschland am 31.12.2016 Länderübersicht

Land	Insgesamt		ausschließlich besondere Leistungen
	insgesamt <sup>1</sup>	darunter mit gleichzeitiger Gewährung von Regelleistungen <sup>2</sup>	
Baden-Württemberg.....	40 648	40 521	127
Bayern.....	24 191	24 150	41
Berlin .....	1 584	1 564	20
Brandenburg.....	8 765	8 736	29
Bremen .....	4 964	4 953	11
Hamburg.....	1 741	1 637	104
Hessen.....	46 445	46 183	262
Mecklenburg-Vorpommern.....	3 729	3 729	-
Niedersachsen.....	40 259	40 012	247
Nordrhein-Westfalen.....	86 364	85 253	1 111
Rheinland-Pfalz .....	16 051	16 048	3
Saarland.....	1 201	1 201	-
Sachsen.....	10 739	10 668	71
Sachsen-Anhalt.....	10 848	10 831	17
Schleswig-Holstein.....	7 875	7 845	30
Thüringen.....	7 004	6 935	69
<b>Deutschland.....</b>	<b>312 408</b>	<b>310 266</b>	<b>2 142</b>

1 Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

2 Eine Unterefassung aufgrund des Meldeverfahrens kann nicht ausgeschlossen werden.

## A Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### A 5 Empfänger und Empfängerinnen von Regelleistungen in Deutschland am 31.12. Zeitreihe ab 1994 nach Geschlecht

Jahresende	Insgesamt	Davon	
		Männlich	Weiblich
<b>Anzahl</b>			
1994a.....	446 500	264 200	182 300
1995b.....	488 974	288 005	200 969
1996.....	489 742	287 588	202 154
1997.....	486 643	287 101	199 542
1998.....	438 873	263 093	175 780
1999.....	435 930	255 311	180 619
2000.....	351 642	204 218	147 424
2001.....	314 116	186 010	128 106
2002.....	278 592	166 086	112 506
2003.....	264 240	157 249	106 991
2004.....	230 148	135 271	94 877
2005.....	211 122	122 699	88 423
2006.....	193 562	111 324	82 238
2007.....	153 300	89 075	64 225
2008.....	127 865	75 117	52 748
2009.....	121 235	71 649	49 586
2010.....	130 297	76 791	53 506
2011.....	143 687	84 634	59 053
2012.....	165 244	99 404	65 840
2013.....	224 993	137 873	87 120
2014.....	362 850	230 364	132 486
2015.....	974 551	655 705	318 846
2016.....	728 239	479 033	249 206

a Die Zahlen sind gerundet. Hierdurch können sich Abweichungen in den Summen ergeben.

b Die Angaben für das Berichtsjahr 1995 weisen eine geringfügige Untererfassung auf, da die Daten von Bremerhaven fehlen; dies entspricht einer Größenordnung von ca. 1400 Regelleistungsempfängern/-innen bzw. 500 Haushalten.

## **Teil B**

### **Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres 2016**

Tabellen, Länderübersichten und Zeitreihe

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 1.1 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR Insgesamt

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
<b>Bruttoausgaben.....</b>	<b>9 415 839</b>	<b>4 260 656</b>	<b>5 155 183</b>
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	1 065 756	775 657	290 098
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	889 298	638 817	250 481
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	176 458	136 841	39 617
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	6 755 420	2 692 327	4 063 093
Sachleistungen.....	3 863 286	862 796	3 000 490
Wertgutscheine.....	32 925	23 657	9 269
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	820 276	406 030	414 246
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	2 038 934	1 399 845	639 088
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	1 423 044	677 227	745 817
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	26 674	11 577	15 098
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	144 945	103 867	41 077
Sachleistungen.....	63 096	44 081	19 015
Geldleistungen.....	81 849	59 786	22 063
<b>Einnahmen.....</b>	<b>181 217</b>	<b>130 609</b>	<b>50 608</b>
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	76 917	55 333	21 584
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	12 215	7 745	4 470
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	92 085	67 531	24 553
<b>Nettoausgaben.....</b>	<b>9 234 622</b>	<b>4 130 047</b>	<b>5 104 575</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

B 1.2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016  
nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR  
Örtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
<b>Bruttoausgaben.....</b>	<b>6 280 021</b>	<b>3 939 047</b>	<b>2 340 974</b>
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	864 808	679 914	184 894
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	711 301	558 069	153 232
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	153 508	121 845	31 663
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	4 189 803	2 535 222	1 654 581
Sachleistungen.....	1 577 120	812 460	764 660
Wertgutscheine.....	24 696	21 823	2 874
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	664 265	385 329	278 936
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	1 923 721	1 315 611	608 111
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	1 074 806	619 985	454 821
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	21 853	10 090	11 763
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	128 751	93 836	34 915
Sachleistungen.....	56 194	41 723	14 471
Geldleistungen.....	72 557	52 113	20 444
<b>Einnahmen.....</b>	<b>163 479</b>	<b>119 879</b>	<b>43 600</b>
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	65 661	47 871	17 790
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	11 851	7 522	4 329
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	85 967	64 486	21 481
<b>Nettoausgaben.....</b>	<b>6 116 542</b>	<b>3 819 168</b>	<b>2 297 374</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 1.3 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016 nach Hilfearten und Ort der Leistungserbringung in 1 000 EUR Überörtliche Träger

Bruttoausgaben nach Hilfearten ----- Einnahmen nach Einnahmearten ----- Nettoausgaben	Zusammen	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
<b>Bruttoausgaben.....</b>	<b>3 135 818</b>	<b>321 609</b>	<b>2 814 209</b>
davon:			
Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG).....	200 947	95 744	105 204
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	177 997	80 747	97 250
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII.....	22 950	14 996	7 954
Grundleistungen (§ 3 AsylbLG).....	2 565 617	157 105	2 408 512
Sachleistungen.....	2 286 165	50 336	2 235 830
Wertgutscheine.....	8 229	1 834	6 395
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	156 011	20 701	135 310
Geldleistungen für den Lebensunterhalt.....	115 212	84 235	30 977
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG).....	348 238	57 242	290 996
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG).....	4 822	1 487	3 335
Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).....	16 194	10 031	6 163
Sachleistungen.....	6 902	2 358	4 544
Geldleistungen.....	9 292	7 673	1 619
<b>Einnahmen.....</b>	<b>17 738</b>	<b>10 730</b>	<b>7 008</b>
davon:			
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	11 256	7 462	3 794
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	365	223	142
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	6 118	3 045	3 072
<b>Nettoausgaben.....</b>	<b>3 118 080</b>	<b>310 879</b>	<b>2 807 201</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 2 Bruttoausgaben, Einnahmen und Nettoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016 Länderübersicht

Land	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
	1 000 EUR		
Baden-Württemberg.....	837 789	16 788	821 001
Bayern.....	1 454 752	18 854	1 435 898
Berlin.....	956 368	2 993	953 375
Brandenburg.....	237 828	3 147	234 681
Bremen.....	92 093	877	91 215
Hamburg.....	148 260	774	147 486
Hessen.....	871 200	12 517	858 682
Mecklenburg-Vorpommern.....	137 338	7 501	129 836
Niedersachsen.....	927 282	23 374	903 908
Nordrhein-Westfalen.....	2 024 451	51 166	1 973 284
Rheinland-Pfalz.....	359 119	15 615	343 504
Saarland.....	49 224	5 858	43 367
Sachsen.....	566 017	5 116	560 901
Sachsen-Anhalt.....	186 257	5 074	181 184
Schleswig-Holstein.....	390 188	8 539	381 648
Thüringen.....	177 674	3 023	174 651
<b>Deutschland.....</b>	<b>9 415 839</b>	<b>181 217</b>	<b>9 234 622</b>

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 3 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen 2016 Länderübersicht nach Hilfearten in 1 000 EUR

Land	Bruttoausgaben								
	insgesamt	Davon							
		Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)				Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
		zusammen	davon		Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII				
Hilfe zum Lebensunterhalt									
Baden-Württemberg.....	837 789	62 041	50 117	11 925	586 064	169 106	6 578	14 000	
Bayern.....	1 454 752	70 769	55 170	15 598	1 174 302	192 640	3 103	13 938	
Berlin.....	956 368	165 653	149 654	16 000	711 112	70 895	951	7 756	
Brandenburg.....	237 828	36 550	31 443	5 107	155 737	41 534	1 197	2 810	
Bremen.....	92 093	12 322	11 584	738	49 289	25 991	118	4 373	
Hamburg.....	148 260	40 814	34 255	6 559	52 367	52 882	.	2 197	
Hessen.....	871 200	93 455	80 483	12 972	669 318	97 182	1 906	9 339	
Mecklenburg-Vorpommern.....	137 338	17 935	16 500	1 435	90 894	24 711	468	3 330	
Niedersachsen.....	927 282	119 783	91 601	28 182	627 637	144 490	1 376	33 997	
Nordrhein-Westfalen.....	2 024 451	293 092	239 759	53 333	1 336 113	366 460	5 319	23 467	
Rheinland-Pfalz.....	359 119	40 158	37 717	2 441	248 222	59 472	1 838	9 429	
Saarland.....	49 224	3 003	2 220	783	34 806	8 097	153	3 165	
Sachsen.....	566 017	32 354	25 486	6 868	479 557	48 242	2 303	3 560	
Sachsen-Anhalt.....	186 257	11 457	9 689	1 767	139 762	32 506	223	2 309	
Schleswig-Holstein.....	390 188	50 433	41 708	8 725	268 234	61 851	263	9 406	
Thüringen.....	177 674	15 936	11 912	4 023	132 005	26 984	878	1 870	
<b>Deutschland.....</b>	<b>9 415 839</b>	<b>1 065 756</b>	<b>889 298</b>	<b>176 458</b>	<b>6 755 420</b>	<b>1 423 044</b>	<b>26 674</b>	<b>144 945</b>	

## B Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen in Deutschland im Laufe des Berichtsjahres

### B 4 Bruttoausgaben für Asylbewerberleistungen

Zeitreihe ab 1994

nach Ort der Leistungserbringung und Hilfearten in 1 000 EUR

Jahr	Insgesamt	Davon		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	Besondere Leistungen
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen			
1994.....	2 853 828	2 064 648	789 180	1 727 568	679 521	446 739
1995.....	2 800 189	2 049 725	750 464	1 724 432	605 477	470 280
1996.....	2 879 063	2 155 701	723 362	1 704 803	673 311	500 950
1997.....	2 652 730	1 914 048	738 683	718 710	1 401 938	532 082
1998.....	2 238 724	1 571 622	667 102	-	1 758 754	479 970
1999.....	2 114 225	1 481 804	632 421	-	1 647 421	466 803
2000.....	1 945 207	1 346 836	598 371	146 602	1 340 406	458 199
2001.....	1 709 579	1 187 161	522 418	249 254	1 037 195	423 130
2002.....	1 584 665	1 054 406	530 259	225 957	971 461	387 247
2003.....	1 439 784	987 525	452 259	214 257	841 666	383 861
2004.....	1 307 650	903 121	404 529	209 376	757 228	341 046
2005.....	1 251 680	889 612	362 068	224 390	690 553	336 737
2006.....	1 165 083	840 365	324 718	254 284	596 653	314 146
2007.....	1 031 991	759 041	272 950	264 038	488 772	279 181
2008.....	842 477	604 641	237 836	209 430	395 091	237 956
2009.....	788 844	558 696	230 148	217 875	364 022	206 948
2010.....	814 969	567 127	247 842	221 454	362 834	230 681
2011.....	908 286	600 286	308 000	217 282	437 814	253 190
2012.....	1 096 209	700 766	395 443	212 704	593 106	290 399
2013.....	1 517 096	929 082	588 014	205 365	943 464	368 268
2014.....	2 401 549	1 401 502	1 000 047	204 498	1 606 577	590 473
2015.....	5 294 801	2 548 835	2 745 966	399 893	3 849 047	1 045 861
2016.....	9 415 839	4 260 656	5 155 183	889 298	6 755 420	1 771 120

## **Anhang**

### **Qualitätsberichte**

**Statistik der Empfänger und Empfängerinnen von Asylbewerberregelleistungen**

**Statistik der Empfänger und Empfängerinnen von besonderen Leistungen**

**Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen**

# Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelung - Empfänger am 31.12.



**2016-2017**

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre  
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12.
- Erhebungseinheit: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- Grundgesamtheit: Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: 31. Dezember des Berichtsjahres. Bestandserhebung über die Regelleistungen zum 31.12., ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.
- Periodizität: Jährlich
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberregelleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

## 3 Methodik

Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgabenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte

Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- Verbreitungswege: Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter veröffentlichen Statistiken über die Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist der 31. Dezember des Berichtsjahres sowie Bestandserhebung über die Regelleistungen ergänzt um andere Leistungen im Laufe des Berichtsjahres.

## 1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelungen - Empfänger am 31.12. beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ( a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweit Antrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter Regelleistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Grundleistungen: Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsberechtigten zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag für den notwendigen persönlichen Bedarf.
- Hilfe zum Lebensunterhalt: Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt in Frage.

Erhalten Leistungsempfänger neben den Regelleistungen auch besondere Leistungen, werden diese besonderen Leistungen im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ebenfalls erfragt. Leistungsempfänger, die dagegen ausschließlich besondere Leistungen erhalten, werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Für die Darstellung der Ergebnisse über die besonderen Leistungen werden die Daten aus beiden Erhebungen zu einem Ergebnis zusammengeführt.

Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen gem. §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die Leistungen gem. § 2 AsylbLG nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII zu verstehen.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind gem. § 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG:

- für jeden Leistungsempfänger: Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status
- für Leistungsempfänger nach § 2 zusätzlich: Art und Form der Leistungen sowie Regelbedarfsstufen
- für Leistungsempfänger nach § 3 zusätzlich: Form der Grundleistung sowie Leistungsempfänger differenziert nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6

- für Haushalte und für einzelne Leistungsempfänger: Wohngemeinde und Gemeindeteil, Art des Trägers, Art der Unterbringung, Beginn der Leistungsgewährung nach Monat und Jahr, Art und Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens
- bei Erhebungen zum Jahresende zusätzlich zu den bisher genannten Merkmalen: Art und Form anderer Leistungen nach diesem Gesetz im Laufe und am Ende des Berichtsjahres, Beteiligung am Erwerbsleben.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

**Regelbedarfsstufen bzw. Typ des Leistungsempfängers (Merkmal ab Berichtsjahr 2016):**

1. Alleinstehende Leistungsberechtigte
2. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen
3. Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt
4. Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
5. Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
6. Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

**Stellung zum Haushaltsvorstand (Merkmal bis Berichtsjahr 2015):** Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen. Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Typisierung der/des Regelbedarfsstufen (RBS)/Typs des Leistungsempfängern auf die Stellung zum Haushaltsvorstand im Berichtsjahr 2016: Für das Berichtsjahr 2016 wurde der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung der RBS nachgekommen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden gesetzlichen Änderungen und der damit folgenden Neugestaltung eines Tabellenprogramms wurde für das Berichtsjahr 2016 auf das alte Erhebungsmerkmal Stellung zum Haushaltsvorstand umgeschlüsselt:

Regelbedarfsstufen (RBS)/ Typ des Leistungsempfängers		Stellung zum Haushaltsvorstand			
		1 Haus- halts- vorstand	2 Ehegatte/- in/ Lebens- partner/ -in	3 Kind(er) unter 18 Jahren	4 Sonstige Person (en)
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte sowie	X			
2	„Älteste Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen oder eine Person die RBS 2 erhält	X			
2	„Andere Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen		X		
3	Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt				X
4, 5, 6	Kinder bzw. Jugendliche			X	

**Staatsangehörigkeit:** Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

**Aufenthaltsrechtlicher Status:** Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

**Art der Unterbringung:** Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- **Aufnahmeeinrichtung:** Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- **Gemeinschaftsunterkunft:** Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- **dezentrale Unterbringung:** Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

#### **Erwerbsstatus:**

- Erwerbstätige sind Leistungsberechtigte, die gemäß § 8a AsylbLG der zuständigen Behörde die Aufnahme einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit gemeldet haben. Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 AsylbLG zählen in diesem Zusammenhang nicht als Erwerbstätigkeit
- Vollzeitwerbstätig sind die vorgenannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit der tariflichen Arbeitszeit entspricht oder darüber liegt. -Teilzeiterwerbstätig sind die oben genannten Personen, deren reguläre Arbeitszeit unter der tariflichen Arbeitszeit liegt
- Als nicht erwerbstätig gelten alle Personen, die keiner der vorgenannten Kategorien zuzuordnen sind.

#### **Form der Grundleistung:**

- Sachleistungen umfassen auch die leihweise zur Verfügung gestellten Gebrauchsgüter des Haushalts. Die Miete, die direkt an den Vermieter gezahlt wird, zählt ebenfalls zu den Sachleistungen. Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetzes können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden
- Zu den Geldleistungen zählen alle notwendigen persönlichen Bedarfe, die durch Geldleistungen gedeckt werden (§ 3 Absatz 1 AsylbLG).

### **2.2 Nutzerbedarf**

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. genutzt.

Bei der Statistik von Empfänger für Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftsgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/-innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 1 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt (siehe 4.4.1).

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurden erstmals die Statistiken für die Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. nach dem AsylbLG getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberregelleistungen werden im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung zu den Empfängerinnen und Empfängern sozialer Mindestsicherungsleistungen gezählt. Diese Transferleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.

Somit dient die Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberregelleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach den SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

## **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

## **Online-Datenbank**

Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Daten im Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes unter <https://www.gbe-bund.de>

## **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

## **Sonstige Verbreitungswege**

Entfällt.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Empfänger von Asylbewerberregelleistungen - Empfänger am 31.12. erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.



noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Merkmale		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person	
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A .....	47 -49	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B .....	50	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C .....	51	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Erwerbsstatus</b>									
Vollzeiterwerbstätig .....	52	<input type="checkbox"/> 1							
Teilzeiterwerbstätig .....	52	<input type="checkbox"/> 2							
Nicht erwerbstätig .....	52	<input type="checkbox"/> 3							
<b>Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)</b> <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	53	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Krankheit ambulant .....	54	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Krankheit stationär .....	55	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....	56	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe zur Pflege .....	57	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII .....	58	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Form der Grundleistung (§ 3 AsylbLG)</b> <i>Bitte alle zutreffenden Formen ankreuzen.</i>									
Sachleistung .....	59	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Wertgutschein .....	60	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Geldleistung (ohne Taschengeld) .....	61	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Art und Form anderer Leistungen (§§ 4 bis 6 AsylbLG)</b> IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
		IL	JE	IL	JE	IL	JE	IL	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung .....	62 -63	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung .....	64 -65	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Arbeitsgelegenheit .....	66 -67	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung .....	68 -69	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung .....	70 -71	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

noch: Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Beginn der Leistungsgewährung

Monat ..... 72  
-73 [ ] [ ] [ ]

Jahr ..... 74  
-77 [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

Art des eingesetzten Einkommens und Vermögens

*Bitte nur die wichtigste Position ankreuzen.*

Einkommen aus Erwerbstätigkeit ..... 78  1

Vermögen ..... 78  2

Staatliche Sozialleistungen ..... 78  3

Unterhaltszahlungen Dritter ..... 78  4

Sonstige Einkünfte ..... 78  5

Kein Einkommen/Vermögen vorhanden ..... 78  6

Höhe des eingesetzten Einkommens und Vermögens

pro Monat in vollen Euro ..... 79  
-82 [ ] [ ] [ ] [ ] [ ]

## Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich zum 31. Dezember als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

#### Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis d und g AsylbLG.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die von den Berichtsstellen für jeden Fall zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zusammen mit den übrigen Hilfsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht. Die laufende Nummer wird von den Statistischen Landesämtern vergeben und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter **Regelleistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

##### – Grundleistungen

Die Grundleistungen sind in § 3 AsylbLG geregelt und sollen den Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten (Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts) im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken. Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylgesetz (AsylG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden.

##### – Hilfe zum Lebensunterhalt

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hier in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage.

#### Ausschlüsse

Im Rahmen dieser Statistik werden die Empfängerinnen/Empfänger von **ausschließlich besonderen Leistungen nicht** berücksichtigt. Diese werden in einer gesonderten Statistik erfasst. Unter den besonderen Leistungen sind hier die Leistungen nach §§ 4 bis 6 AsylbLG sowie die nach § 2 AsylbLG entsprechend dem **SGB XII** gewährten **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel** zu verstehen. Die Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen werden in einer gesonderten Statistik erfasst.

#### Meldung zur Statistik

Im Rahmen der Erhebung über die Empfängerinnen/Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind in den Fragebogen jeweils die Angaben für einzelne Ausländer bzw. **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Familie besteht nach § 1 Absatz 1 AsylbLG aus der/dem originär Leistungsberechtigten selbst sowie deren/dessen Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner und gegebenenfalls deren minderjährigen Kindern. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebögen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Die Meldungen sind spätestens Anfang des Monats März des Folgejahres an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

<b>Schlüssel A: Staatsangehörigkeit</b>			
<b>Europa</b>			
Albanien	121	Tschechoslowakei*)	162
Andorra	123	Türkei	163
Belgien	124	Ukraine	166
Bosnien und Herzegowina	122	Ungarn	165
Bulgarien	125	Vatikanstadt	167
Britische Überseegebiete	185	Vereinigtes Königreich	168
Dänemark	126	Weißrussland	169
Estland	127	Zypern	181
Finnland	128	<b>Afrika</b>	
Frankreich	129	Ägypten	287
Griechenland	134	Algerien	221
Irland	135	Angola	223
Island	136	Äquatorialguinea	274
Italien	137	Äthiopien	225
Jugoslawien*)	120	Benin	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*)	138	Botsuana	227
Kosovo	150	Burkina Faso	258
Kroatien	130	Burundi	291
Lettland	139	Côte d'ivoire	231
Liechtenstein	141	Dschibuti	230
Litauen	142	Eritrea	224
Luxemburg	143	Gabun	236
Malta	145	Gambia	237
Mazedonien	144	Ghana	238
Moldau	146	Guinea-Bissau	259
Monaco	147	Guinea	261
Montenegro	140	Kamerun	262
Niederlande	148	Kap Verde	242
Norwegen	149	Kenia	243
Österreich	151	Komoren	244
Polen	152	Kongo	245
Portugal	153	Kongo, Demokratische Republik	246
Rumänien	154	Lesotho	226
Russische Föderation	160	Liberia	247
San Marino	156	Libyen	248
Schweden	157	Madagaskar	249
Schweiz	158	Malawi	256
Serbien	170	Mali	251
Serbien (einschließlich Kosovo*)	133	Marokko	252
Serbien und Montenegro*)	132	Mauretanien	239
Slowakei	155	Mauritius	253
Slowenien	131	Mosambik	254
Sowjetunion*)	159	Namibia	267
Spanien	161	Nigeria	232
Tschechische Republik	164	Niger	255
		Ruanda	265
		Sambia	257
		São Tomé und Príncipe	268
		Senegal	269
		Seychellen	271
		Sierra Leone	272
		Simbabwe	233
		Somalia	273
		Südafrika	263
		Sudan (einschließlich Südsudan)*)	276
		Sudan	277
		Südsudan	278
		Swasiland	281
		Tansania	282
		Togo	283
		Tschad	284
		Tunesien	285
		Uganda	286
		Zentralafrikanische Republik	289
		<b>Amerika</b>	
		Vereinigte Staaten	368
		Antigua und Barbuda	320
		Argentinien	323
		Bahamas	324
		Barbados	322
		Belize	330
		Bolivien	326
		Brasilien	327
		Chile	332
		Costa Rica	334
		Dominica	333
		Dominikanische Republik	335
		Ecuador	336
		El Salvador	337
		Grenada	340
		Guatemala	345
		Guyana	328
		Haiti	346
		Honduras	347
		Jamaika	355
		Kanada	348
		Kolumbien	349

\*) alte Gebietsstände

**Schlüssel A: Staatsangehörigkeit**

noch: <b>Amerika</b>	Israel .....	441	Timor-Leste .....	483
Kuba .....	Japan .....	442	Turkmenistan .....	471
Mexico .....	Jemen .....	421	Usbekistan .....	477
Nicaragua .....	Jordanien .....	445	Vereinigte Arabische Emirate .....	469
Panama .....	Kambodscha .....	446	Vietnam .....	432
Paraguay .....	Kasachstan .....	444		
Peru .....	Katar .....	447	<b>Australien/Ozeanien/Antarktis</b>	
St. Kitts und Nevis .....	Kirgisistan .....	450	Australien .....	523
St. Lucia .....	Korea, Demokrat. Volksrepublik .....	434	Fidschi .....	526
St. Vincent und die Grenadinen .....	Korea, Republik .....	467	Kiribati .....	530
Suriname .....	Kuwait .....	448	Marshallinseln .....	544
Trinidad und Tobago .....	Laos .....	449	Mikronesien .....	545
Uruguay .....	Libanon .....	451	Nauru .....	531
Venezuela .....	Macau .....	412	Neuseeland .....	536
	Malaysia .....	482	Palau .....	537
<b>Asien</b>	Malediven .....	454	Papua-Neuguinea .....	538
Afghanistan .....	Mongolei .....	457	Salomonen .....	524
Armenien .....	Myanmar .....	427	Samoa .....	543
Aserbaidshan .....	Nepal .....	458	Tonga .....	541
Bahrain .....	Oman .....	456	Tuvalu .....	540
Bangladesch .....	Pakistan .....	461	Vanuatu .....	532
Bhutan .....	Palästinensische Gebiete .....	459		
Brunei Darussalam .....	Philippinen .....	462	<b>Sonstige Schlüssel</b>	
China .....	Saudi-Arabien .....	472	staatenlos .....	997
Georgien .....	Singapur .....	474	ungeklärt .....	998
Hongkong .....	Sri Lanka .....	431	ohne Angabe .....	999
Indien .....	Syrien .....	475		
Indonesien .....	Tadschikistan .....	470		
Irak .....	Taiwan .....	465		
Iran .....	Thailand .....	476		

**Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status**

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG) .....	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG) .....	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG) .....	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG) .....	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG) .....	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG) .....	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG) .....	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)) .....	8

**Schlüssel C: Art der Unterbringung**

Aufnahmeeinrichtung .....	1
Gemeinschaftsunterkunft .....	2
Dezentrale Unterbringung .....	3

# Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen



**2016-2017**

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre  
Erschienen am 06/04/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Bezeichnung: Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.
- Erhebungseinheit: Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- Grundgesamtheit: Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- Räumliche Abdeckung: Deutschland und die Bundesländer.
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Das abgelaufene Berichtsjahr.
- Periodizität: Jährlich.
- Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen: Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Geheimhaltung: Erhobene Einzelangaben werden grundsätzlich geheim gehalten, bei Datenveröffentlichungen findet die Mindestfallzahlregel Anwendung.
- Qualitätsmanagement: Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- Inhalte der Statistik: Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Altersgruppen, Art der Unterbringung, Art und Form der Leistung und Geschlecht.
- Nutzerbedarf: Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- Nutzerkonsultation: Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

## 3 Methodik

Seite 7

- Konzept der Datengewinnung: Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- Datenaufbereitung: Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- Beantwortungsaufwand: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftsgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- Stichprobenbedingte Fehler: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- Revisionen: Im Rahmen der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- Aktualität: Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- Pünktlichkeit: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- Räumliche Vergleichbarkeit: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Es bestehen Überschneidungen zu der Statistik der Empfänger von Asylbewerberleistungen - Empfänger am 31.12..
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- Verbreitungswege: Unter <https://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Statistiken über die Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Berichtsjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a, b, d und g und Nummer 2 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfängerinnen und Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Zudem ist in Veröffentlichungen zu den Asylbewerberleistungen die Mindestfallzahlregel zur primären Geheimhaltung einzuhalten, d.h. ein Tabellenwert wird geheim gehalten (gesperrt), wenn weniger als drei Personen/Haushalte dazu beitragen. Anschließend wird mittels sekundärer Geheimhaltung sichergestellt, dass primär geheim gehaltene Werte nicht durch Summen- oder Differenzenbildung mit Hilfe bekannter Tabellenwerte ermittelt werden können.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ( a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweit Antrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Die Erhebung erstreckt sich auf die Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die besonderen Leistungen werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt. Unter besonderen Leistungen sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- Leistungen in ausschließlich besonderen Fällen (gemäß § 2 AsylbLG) nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (siehe auch 2.1.3): Unter den gesetzlichen Voraussetzungen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch entsprechend gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII i.V.m. § 27 SGB V), Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII), Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff SGB XII),

- andere Leistungen gemäß §§ 4 bis 6 AsylbLG (siehe auch 2.1.3):

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG),
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

**Nicht** in der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen berücksichtigt werden:

- Personen, die am Jahresende Regelleistungen erhalten und
- Empfänger, denen von der berichtenden Stelle am Jahresende keinerlei Leistungen, jedoch während des Berichtszeitraumes im Laufe des Jahres Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII (mit und ohne zusätzliche Regelleistungen) oder andere Leistungen und zusätzlich Regelleistungen gewährt wurden. Letzteres ist häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG für jeden Leistungsempfänger:

- Geschlecht
- Geburtsmonat und -jahr
- Staatsangehörigkeit
- aufenthaltsrechtlicher Status
- Art und Form der Leistung im Laufe und am Ende des Berichtsjahres

- Typ des Leistungsempfängers nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6
- Wohngemeinde und Gemeindeteil
- Art des Trägers
- Art der Unterbringung.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

#### Typ des Leistungsempfängers nach § 3 Absatz 1 Satz 8 Nummer 1 bis 6 (Merkmal ab Berichtsjahr 2016)

1. Alleinstehende Leistungsberechtigte
2. Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen
3. Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt
4. Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
5. Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
6. Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres

**Stellung zum Haushaltsvorstand (Merkmal bis Berichtsjahr 2015)** Für jede zur Familie gehörende Person (Ehegatten(in)/Lebenspartner(in), minderjährige Kinder) wird deren Stellung zum Haushaltsvorstand angegeben. Als Lebenspartner sind die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz lebenden Personen zu verstehen. Haushaltsvorstand ist jeweils das älteste Mitglied der Familie. Ein alleinstehender volljähriger Leistungsempfänger gilt stets als Haushaltsvorstand.

Typisierung der/des Regelbedarfsstufen (RBS)/Typs des Leistungsempfängern auf die Stellung zum Haushaltsvorstand im Berichtsjahr 2016: Für das Berichtsjahr 2016 wurde der gesetzlichen Verpflichtung zur Ausweisung der RBS nachgekommen.

Unter Berücksichtigung der noch anstehenden gesetzlichen Änderungen und der damit folgenden Neugestaltung eines Tabellenprogramms wurde für das Berichtsjahr 2016 auf das alte Erhebungsmerkmal Stellung zum Haushaltsvorstand umgeschlüsselt:

Regelbedarfsstufen (RBS)/ Typ des Leistungsempfängers		Stellung zum Haushaltsvorstand			
		1 Haus- halts- vorstand	2 Ehegatte/- in/ Lebens- partner/ -in	3 Kind(er) unter 18 Jahren	4 Sonstige Person (en)
1	Alleinstehende Leistungsberechtigte sowie	X			
2	„Älteste Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen oder eine Person die RBS 2 erhält	X			
2	„Andere Person“ der Partnerschaft, die einen gemeinsamen Haushalt führen		X		
3	Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt				X
4, 5, 6	Kinder bzw. Jugendliche			X	

**Staatsangehörigkeit** Der Erhebung liegt der jeweils aktuelle Staatsangehörigkeits- und Gebietschlüssel des Auswärtigen Amtes zu Grunde.

**Aufenthaltsrechtlicher Status** Der aufenthaltsrechtliche Status beschreibt die gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG unterschiedlichen Formen der Leistungsberechtigung.

**Art der Unterbringung** Jede Unterkunft, in der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG untergebracht sind, ist einer der drei nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten zugeordnet. Die so ausgewählte Kategorie ist dann bei allen Leistungsempfängern angegeben, die in der jeweiligen Unterkunft leben.

- **Aufnahmeeinrichtung:** Hierzu zählen die Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 Asylgesetz (AsylG),
- **Gemeinschaftsunterkunft:** Hierunter fallen die Einrichtungen im Sinne des § 53 AsylG sowie sonstige Gemeinschaftsunterkünfte, wie beispielsweise Pflegeheime und Justizvollzugsanstalten,
- **dezentrale Unterbringung:** Hierzu zählen alle Unterbringungsformen außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen gem. § 44 AsylG und Gemeinschaftsunterkünften im Sinne des § 53 AsylG, insbesondere Einzelwohnungen.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungsstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen aufweisen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen genutzt.

Bei der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst bzw. eingespielt. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreie Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Stellen vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich bei der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weitgehend minimiert. So ist eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Empfängerinnen und Empfänger sind. Zudem ist die Übernahme und fortlaufende Pflege der Adressdaten und Kennzeichen zur Identifikation der Antragsteller/innen - z.B. infolge von Gebietsreformen - sehr aufwändig. Gerade bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der antragstellenden Person ergeben.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 2 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Im Rahmen der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt (siehe 4.4.1).

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen findet zu Beginn des dem Berichtsjahr folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens zum Anfang des Monats März des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik für die Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz getrennt von der Sozialhilfestatistik für Empfänger und Empfängerinnen von Hilfe in ausschließlich besonderen Lebenslagen veröffentlicht.

Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG können anstelle der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG Leistungen entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Zur Deckung des täglichen Bedarfs kommt hierfür in erster Linie die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in Frage. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen können Empfängerinnen Empfänger von Asylbewerberleistungen somit Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. In diesem Fall werden diese Personen aber ebenfalls in der Asylbewerberleistungsstatistik und NICHT im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt statistisch erfasst.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Entfällt.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik des jeweiligen Vorjahres unter <https://www.destatis.de> veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/SozialeLeistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

#### **Online-Datenbank**

Daten in GENESIS-online unter <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online>

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Entfällt.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

# Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

im Berichtsjahr 2 0

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

## Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der Auskunftgebenden Stelle .....

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

# AS2

Name:

Telefon:

Laufende Nummer

Wird vom statistischen Amt ausgefüllt

Ordnungsangaben

<sup>1</sup>  
-15 5  
Land      Kreis      Gemeinde

Kennnummer

<sup>16</sup>  
-26

Art des Trägers

Örtlich ..... 27  1

Überörtlich ..... 27  2

Wohnort des

Haushalts ..... <sup>28</sup>  
-38   
Land      Kreis      Gemeinde

Gemeindeteil (freiwillige Angabe)

# Merkmale der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger

Merkmale		1. Person		2. Person		3. Person		4. Person	
<b>Regelbedarfsstufen</b>									
Alleinstehende Leistungsberechtigte .....	39	<input type="checkbox"/>	1						
Zwei erwachsene Leistungsberechtigte, die als Partner einen gemeinsamen Haushalt führen .....	39	<input type="checkbox"/>	2						
Weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt .....	39	<input type="checkbox"/>	3						
Sonstige jugendliche Leistungsberechtigte vom Beginn des 15. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres .....	39	<input type="checkbox"/>	4						
Leistungsberechtigte Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres .....	39	<input type="checkbox"/>	5						
Leistungsberechtigte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres .....	39	<input type="checkbox"/>	6						
<b>Geschlecht</b>									
Männlich .....	40	<input type="checkbox"/>	1						
Weiblich .....	40	<input type="checkbox"/>	2						
Geburtsmonat .....	41 -42	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Geburtsjahr .....	43 -46	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Staatsangehörigkeit, Eintrag gemäß Schlüssel A .....	47 -49	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Aufenthaltsrechtlicher Status, Eintrag gemäß Schlüssel B .....	50	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Art der Unterbringung, Eintrag gemäß Schlüssel C .....	51	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Art und Form der Leistung in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)</b> <i>Bitte alle am Jahresende zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Hilfe bei Krankheit ambulant .....	54	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Krankheit stationär .....	55	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft .....	56	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Hilfe zur Pflege .....	57	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sonstige Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII .....	58	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Art und Form anderer Leistungen (§§4 bis 6 AsylbLG)</b> IL: im Laufe des Jahres, JE: am Jahresende <i>Bitte alle zutreffenden Leistungsformen ankreuzen.</i>									
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form ambulanter Behandlung .....	62 -63	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE
Leistung bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt in Form stationärer Behandlung .....	64 -65	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE
Arbeitsgelegenheit .....	66 -67	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE
Sonstige Leistung in Form von Sachleistung .....	68 -69	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE
Sonstige Leistung in Form von Geldleistung .....	70 -71	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE	<input type="checkbox"/>	IL	<input type="checkbox"/>	JE

## Asylbewerberleistungsstatistik – Teil II

AS2

Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich für das abgelaufene Berichtsjahr als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

#### Rechtsgrundlagen

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a, b, d und g und Nummer 2 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die Statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die oben genannten Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

#### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummer, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie die Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die von den Berichtsstellen für jeden Fall zu vergebende 11-stellige Kennnummer der Leistungsempfängerin/Leistungsempfänger dient der Prüfung der Richtigkeit der Statistik. Sie enthält keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse der Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und wird zusammen mit den übrigen Hilfsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung gelöscht. Die laufende Nummer wird von den Statistischen Landesämtern vergeben und dient der rationellen Aufbereitung der Erhebung.

#### Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Der Leistungskatalog des Asylbewerberleistungsgesetzes umfasst die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Zu den **Regelleistungen** zählen hierbei die **Grundleistungen** nach § 3 sowie die nach § 2 AsylbLG entsprechend des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährte **Hilfe zum Lebensunterhalt**. Unter den **ausschließlich besonderen Leistungen** sind hier die beiden folgenden Leistungsarten zu verstehen:

- **Andere Leistungen nach §§ 4 bis 6 AsylbLG**  
Hierbei handelt es sich um die Leistungen, die gegebenenfalls zusätzlich zu den Grundleistungen gem. § 3 AsylbLG gewährt werden, und zwar
  - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG);
  - Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG);
  - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).
- **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII**  
In besonderen Fällen werden den Leistungsberechtigten gem. § 2 AsylbLG anstelle der vorgenannten anderen Leistungen **entsprechend dem SGB XII Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel** gewährt, insbesondere in Form von Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Pflege, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Die mit Hilfe des Fragebogens „Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ durchgeführte Erhebung erstreckt sich auf Leistungsberechtigte, die von der meldenden Stelle:

- **am Jahresende keine Regelleistungen, aber besondere Leistungen erhalten.**
- **weder Regelleistungen noch besondere Leistungen beziehen**, denen aber von der Auskunft gebenden Stelle **im Laufe des Berichtszeitraums ausschließlich andere Leistungen** gewährt wurden.

Dabei bedeutet „ausschließlich“, dass es sich um Leistungsbezieher handelt, die im gesamten Berichtszeitraum keine Regelleistungen erhalten haben.

## Ausschlüsse

Nicht in die mittels des Fragebogens „Empfängerinnen/ Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ durchzuführende Erhebung einzubeziehen sind:

- Personen, die am Jahresende Regelleistungen erhalten.
- Empfängerinnen/Empfänger, denen von der berichtenden Stelle am Jahresende keinerlei Leistungen, jedoch während des Berichtszeitraumes
  - **Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII** (mit und ohne zusätzliche Regelleistungen) oder
  - andere Leistungen und zusätzlich Regelleistungen gewährt wurden.

Dies wird häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall sein, in denen die Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger für einen kurzen Zeitraum sowohl Regelleistungen als auch andere Leistungen erhalten. Siehe zur Abgrenzung des Berichtszeitraumes auch den Punkt „Meldung zur Statistik“.

## Meldung zur Statistik

Jeweils nach Ablauf des Berichtsjahres ist für jede Einzelperson bzw. Familie der vorgeannten Empfängergruppe ein ausgefüllter Fragebogen „Empfängerinnen/Empfänger von ausschließlich besonderen Leistungen im Berichtsjahr 20xx“ dem Statistischen Landesamt zu übermitteln. Dabei ist zu beachten, dass Angaben hinsichtlich der im Laufe des Jahres gewährten ausschließlich anderen Leistungen nur für den Zeitraum zu erteilen sind, für den die meldende Stelle sachlich und örtlich für die Leistungserbringung zuständig ist. Damit am Ende des Berichtsjahres die erforderlichen Angaben über die während des Jahres erbrachten ausschließlich anderen Leistungen gemacht werden können, empfiehlt es sich bei diesen Leistungen, den Fragebogen bereits im Laufe des Jahres anzulegen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gewährung anderer Leistungen bereits im Berichtsjahr, z. B. durch einen Wechsel der Zuständigkeit, beendet wurde.

In den Fragebogen sind jeweils die Angaben für **sämtliche Personen einer Familie** einzutragen, die ausschließlich besondere Leistungen nach dem AsylbLG erhalten. Die Familie besteht nach § 1 Absatz 1 AsylbLG aus der/dem originär Leistungsberechtigten selbst sowie deren/dessen Ehegattin/Ehegatte/Lebenspartnerin/Lebenspartner und gegebenenfalls deren minderjährigen Kindern. Eine Familie kann selbstverständlich auch nur aus einer Einzelperson bestehen. Gehören zur Familie mehr als vier Personen, so sind entsprechende Folgebogen auszufüllen, und zwar mit derselben Kennnummer.

Die Meldungen sind bis spätestens Anfang des Monats März des Folgejahres an die Statistischen Landesämter zu übermitteln.

Schlüssel der Staatsangehörigkeiten

Schlüssel A:

<b>Schlüssel A: Staatsangehörigkeit</b>			
<b>Europa</b>			
Albanien .....	121	Tschechoslowakei*) .....	162
Andorra .....	123	Türkei .....	163
Belgien .....	124	Ukraine .....	166
Bosnien und Herzegowina .....	122	Ungarn .....	165
Bulgarien .....	125	Vatikanstadt .....	167
Britische Überseegebiete .....	185	Vereinigtes Königreich .....	168
Dänemark .....	126	Weißrussland .....	169
Estland .....	127	Zypern .....	181
Finnland .....	128	<b>Afrika</b>	
Frankreich .....	129	Ägypten .....	287
Griechenland .....	134	Algerien .....	221
Irland .....	135	Angola .....	223
Island .....	136	Äquatorialguinea .....	274
Italien .....	137	Äthiopien .....	225
Jugoslawien*) .....	120	Benin .....	229
Jugoslawien, Bundesrepublik*) .....	138	Botsuana .....	227
Kosovo .....	150	Burkina Faso .....	258
Kroatien .....	130	Burundi .....	291
Lettland .....	139	Côte d'ivoire .....	231
Liechtenstein .....	141	Dschibuti .....	230
Litauen .....	142	Eritrea .....	224
Luxemburg .....	143	Gabun .....	236
Malta .....	145	Gambia .....	237
Mazedonien .....	144	Ghana .....	238
Moldau .....	146	Guinea-Bissau .....	259
Monaco .....	147	Guinea .....	261
Montenegro .....	140	Kamerun .....	262
Niederlande .....	148	Kap Verde .....	242
Norwegen .....	149	Kenia .....	243
Österreich .....	151	Komoren .....	244
Polen .....	152	Kongo .....	245
Portugal .....	153	Kongo, Demokratische Republik .....	246
Rumänien .....	154	Lesotho .....	226
Russische Föderation .....	160	Liberia .....	247
San Marino .....	156	Libyen .....	248
Schweden .....	157	Madagaskar .....	249
Schweiz .....	158	Malawi .....	256
Serbien .....	170	Mali .....	251
Serbien (einschließlich Kosovo*) .....	133	Marokko .....	252
Serbien und Montenegro*) .....	132	Mauretanien .....	239
Slowakei .....	155	Mauritius .....	253
Slowenien .....	131	Mosambik .....	254
Sowjetunion*) .....	159	Namibia .....	267
Spanien .....	161	Nigeria .....	232
Tschechische Republik .....	164	Niger .....	255
		Ruanda .....	265
		Sambia .....	257
		São Tomé und Príncipe .....	268
		Senegal .....	269
		Seychellen .....	271
		Sierra Leone .....	272
		Simbabwe .....	233
		Somalia .....	273
		Südafrika .....	263
		Sudan (einschließlich Südsudan)*) .....	276
		Sudan .....	277
		Südsudan .....	278
		Swasiland .....	281
		Tansania .....	282
		Togo .....	283
		Tschad .....	284
		Tunesien .....	285
		Uganda .....	286
		Zentralafrikanische Republik .....	289
		<b>Amerika</b>	
		Vereinigte Staaten .....	368
		Antigua und Barbuda .....	320
		Argentinien .....	323
		Bahamas .....	324
		Barbados .....	322
		Belize .....	330
		Bolivien .....	326
		Brasilien .....	327
		Chile .....	332
		Costa Rica .....	334
		Dominica .....	333
		Dominikanische Republik .....	335
		Ecuador .....	336
		El Salvador .....	337
		Grenada .....	340
		Guatemala .....	345
		Guyana .....	328
		Haiti .....	346
		Honduras .....	347
		Jamaika .....	355
		Kanada .....	348
		Kolumbien .....	349

\*) alte Gebietsstände

**Schlüssel A: Staatsangehörigkeit**

noch: <b>Amerika</b>	Israel .....	441	Timor-Leste .....	483	
Kuba .....	351	Japan .....	442	Turkmenistan .....	471
Mexico .....	353	Jemen .....	421	Usbekistan .....	477
Nicaragua .....	354	Jordanien .....	445	Vereinigte Arabische Emirate .....	469
Panama .....	357	Kambodscha .....	446	Vietnam .....	432
Paraguay .....	359	Kasachstan .....	444		
Peru .....	361	Katar .....	447	<b>Australien/Ozeanien/Antarktis</b>	
St. Kitts und Nevis .....	370	Kirgisistan .....	450	Australien .....	523
St. Lucia .....	366	Korea, Demokrat. Volksrepublik .....	434	Fidschi .....	526
St. Vincent und die Grenadinen .....	369	Korea, Republik .....	467	Kiribati .....	530
Suriname .....	364	Kuwait .....	448	Marshallinseln .....	544
Trinidad und Tobago .....	371	Laos .....	449	Mikronesien .....	545
Uruguay .....	365	Libanon .....	451	Nauru .....	531
Venezuela .....	367	Macau .....	412	Neuseeland .....	536
		Malaysia .....	482	Palau .....	537
<b>Asien</b>		Malediven .....	454	Papua-Neuguinea .....	538
Afghanistan .....	423	Mongolei .....	457	Salomonen .....	524
Armenien .....	422	Myanmar .....	427	Samoa .....	543
Aserbajdschan .....	425	Nepal .....	458	Tonga .....	541
Bahrain .....	424	Oman .....	456	Tuvalu .....	540
Bangladesch .....	460	Pakistan .....	461	Vanuatu .....	532
Bhutan .....	426	Palästinensische Gebiete .....	459		
Brunei Darussalam .....	429	Philippinen .....	462	<b>Sonstige Schlüssel</b>	
China .....	479	Saudi-Arabien .....	472	staatenlos .....	997
Georgien .....	430	Singapur .....	474	ungeklärt .....	998
Hongkong .....	411	Sri Lanka .....	431	ohne Angabe .....	999
Indien .....	436	Syrien .....	475		
Indonesien .....	437	Tadschikistan .....	470		
Irak .....	438	Taiwan .....	465		
Iran .....	439	Thailand .....	476		

**Schlüssel B: Aufenthaltsrechtlicher Status**

Aufenthaltsgestattung (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG) .....	1
Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 5 AsylbLG) .....	2
Familienangehörige/Familienangehöriger (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 6 AsylbLG) .....	3
Geduldete Ausländerin/Geduldeter Ausländer (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 4 AsylbLG) .....	4
Einreise über einen Flughafen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 2 AsylbLG) .....	5
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 3 AsylbLG) .....	6
Folge- oder Zweit Antrag (Personenkreis des § 1 Absatz 1 Nummer 7 AsylbLG) .....	7
Ohne Angabe (einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA)) .....	8

**Schlüssel C: Art der Unterbringung**

Aufnahmeeinrichtung .....	1
Gemeinschaftsunterkunft .....	2
Dezentrale Unterbringung .....	3

# Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen



**2016-2017**

Erscheinungsfolge: Alle zwei Jahre  
Erschienen am 27/10/2017

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 228 / 99 643 8878

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- **Bezeichnung:** Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- **Erhebungseinheit:** Örtliche und überörtliche Träger von Asylbewerberleistungen.
- **Grundgesamtheit:** Ausgaben und Einnahmen von Asylbewerberleistungen auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen.
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland und die Bundesländer.
- **Berichtszeitraum/-zeitpunkt:** Das abgelaufene Berichtsjahr.
- **Periodizität:** Jährlich.
- **Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:** Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- **Geheimhaltung:** Entfällt.
- **Qualitätsmanagement:** Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind Plausibilitätskontrollen der Einzeldaten und die Einführung standardisierter Statistikprozesse im Statistischen Verbund.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- **Inhalte der Statistik:** Daten zu den Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Asylbewerberleistungen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen, wie Art des Trägers, Ausgaben (Auszahlungen) nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform und Einnahmen (Einzahlungen) nach Einnahmearten und Unterbringungsform.
- **Nutzerbedarf:** Mit der Erhebung sollen für Politik, Verwaltung, Verbände und Öffentlichkeit umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des AsylbLG bereitgestellt werden.
- **Nutzerkonsultation:** Berücksichtigung der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer mittels Gesetzesänderungen.

## 3 Methodik

Seite 6

- **Konzept der Datengewinnung:** Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung erhoben. Sie ist eine dezentrale Bundesstatistik.
- **Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:** Von den auskunftspflichtigen, für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Behörden in den Bundesländern werden zur Befüllung der Erhebungsmerkmale vorhandene Verwaltungsdaten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen mittels eSTATISTIK-Werkzeugen an das jeweilige Statistische Landesamt gesendet.
- **Datenaufbereitung:** Die übermittelten Daten werden in einer Fachanwendung plausibilisiert und typisiert.
- **Beantwortungsaufwand:** Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet durch die ausschließliche Nutzung von Verwaltungsdaten eine geringfügige Belastung von Auskunftgebenden statt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Die Qualität der in der Asylbewerberleistungsstatistik verwendeten Verwaltungsdaten wird durch den spezifischen Verwaltungsvollzug und die unterschiedliche Softwarenutzung der Auskunftspflichtigen bestimmt.
- **Stichprobenbedingte Fehler:** Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend ausgeschlossen. Sie hängen im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Qualität der zugrunde liegenden Verwaltungsdaten ab.
- **Revisionen:** Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden keine Revisionen der Ergebnisse statt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- **Aktualität:** Die Bundesergebnisse der Erhebung werden ca. 9 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- **Pünktlichkeit:** Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte

Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Unterschiede im Verwaltungsvollzug bei der Antragsbearbeitung können aber nicht ausgeschlossen werden.

- Zeitliche Vergleichbarkeit: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

## **7 Kohärenz**

**Seite 8**

- Statistikübergreifende Kohärenz: Es bestehen Überschneidungen zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe.
- Statistikinterne Kohärenz: Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 8**

- Verbreitungswege: Unter <https://www.destatis.de> > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 13, Reihe 7, Leistungen an Asylbewerber kostenfrei als PDF-Datei bezogen werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 9**

- Entfällt.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind die Ausgaben und Einnahmen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf Grundlage aller genehmigten Anträge auf Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG.

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Die Meldungen über die Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Asylbewerberleistungen erfolgen durch die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen. Zuständig ist die Behörde, in der die Entscheidung zur jeweiligen Asylbewerberleistung getroffen wird.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und die Bundesländer.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zudem bis auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Berichtsjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich erhoben.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit den BStatG (Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Entfällt.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Der Erhebungsbogen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen beinhaltet den Namen und die Anschrift des Auskunftspflichtigen, die Kennnummern der Leistungsempfänger sowie den Namen und die Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Bei diesen Angaben handelt es sich gemäß § 12 Absatz 3 AsylbLG um Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung greifen bei allen Prozessen der Statistikerstellung und werden bei Bedarf angepasst, insbesondere die Verwendung einheitlicher Definitionen zur Abgrenzung der in die Statistik eingehenden Verwaltungsdaten. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Für eine einheitliche Durchführung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt eine regelmäßige Abstimmung des Statistischen Bundesamtes mit den Statistischen Ämtern der Länder und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen finden umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle durch die Statistischen Ämter des Bundes und der

Länder statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.

### Sondereffekte im Berichtsjahr 2016

Für das Berichtsjahr 2016 wurde festgestellt, dass trotz Rückgangs der Empfängerzahlen, die Ausgaben nach dem AsylbLG stark gestiegen sind. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch zu beachten, dass die Statistiken der Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG und die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG nicht unmittelbar vergleichbar sind. So werden die Ausgaben und Einnahmen für das gesamte Berichtsjahr, die Empfänger jedoch zum Stichtag 31.12. erfasst. Eine Berechnung der pro Kopf Ausgaben ist somit nur eingeschränkt möglich und kann nur einen Annäherungswert darstellen.

Eine nach § 3 Absatz 2 BstatG durchgeführte Qualitätsuntersuchung zeigt, dass die hohe Zunahme von Schutzsuchenden im Zeitraum August 2015 bis März 2016 und die damit verbundene Arbeitsbelastung in den Berichtsstellen, keine zeitgerechte Buchung von Ausgaben zuließen. Viele Ausgaben wurden daher erst (nachträglich) in 2016 verbucht. Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG ist somit für das Jahr 2015 untererfasst und für 2016 übererfasst.

Als weitere Gründe für die Kostensteigerung können die gestiegenen Mietpreise aufgrund von Angebot und Nachfrage, die bestehenden Fixkosten für unterbelegte Gebäude bzw. Gemeinschaftsunterkünfte, die angehobenen Regelsätze sowie der Wechsel der Leistungen nach § 3 AsylbLG zu den höheren Analogleistungen des SGB XII (nach § 2 AsylbLG) genannt werden. In vielen Fällen konnten die kommunalen Behörden auch nicht sicherstellen, ob in den bereitgestellten Unterkünften für wenigstens einen Tag im Monat Leistungsempfänger untergebracht waren.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden folgende Leistungen unter den Ausgaben (Auszahlungen) erfasst:

- Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG),
- Grundleistungen (§ 3 AsylbLG),
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG),
- Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) und
- Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG).

Folgende Positionen werden innerhalb der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen zu den Einnahmen (Einzahlungen) gerechnet:

- Der Aufwendungs- und Kostenersatz sowie die Rückzahlung der gewährten Hilfen durch den Leistungsempfänger/die Leistungsempfängerin (§ 7 AsylbLG) und den in § 7 Abs. 1 S. 2 AsylbLG genannten Personenkreis,
- die übergeleiteten Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete sowie sonstige Ersatzleistungen,
- die Leistungen von Sozialleistungsträgern.

Leistungsberechtigt sind gemäß § 1 Absatz 1 AsylbLG Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen,
2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist,
3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen ( a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Abs. 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt),
4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen
5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,
6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne daß sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder
7. einen Folgeantrag nach § 71 des Asylgesetzes oder einen Zweit Antrag nach § 71a des Asylgesetzes stellen.

Nicht erfasst werden in der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen:

- Erstattungen von Aufwendungen der Träger untereinander (z.B. § 10b AsylbLG),
- Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden,
- Verwaltungskosten der Träger und sonstigen Stellen,

- Kosten der erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), auch wenn Leistungen nach den Vorschriften des SGB XII auf der Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII erbracht werden.

Erhebungsmerkmale der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG:

- Art des Trägers
- Ausgaben (Auszahlungen) nach Art und Form der Leistungen sowie Unterbringungsform
- Einnahmen (Einzahlungen) nach Einnahmearten und Unterbringungsform.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Entfällt.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Nähere Angaben zu den in 2.1.1 genannten Leistungen enthält die Fachserie 13, Reihe 7 (Leistungen an Asylbewerber) sowie die Qualitätsberichte zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen und zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von ausschließlich besonderen Asylbewerberleistungen.

## 2.2 Nutzerbedarf

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Die Statistik wird hauptsächlich von den parlamentarischen Gremien in Bund und Ländern, Bundes- und Landesministerien (auf Bundesebene insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und den Kommunalverwaltungen genutzt. Daneben zählen auch die Medien, Verbände, Wissenschaft und die Öffentlichkeit zu den häufigen Nutzern der Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden mit Zustimmung vom Bundesrat im Gesetzgebungsverfahren umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist eine Vollerhebung und eine Sekundärstatistik. Da die im Rahmen der Asylbewerberleistungstatistik bereits vorliegenden Verwaltungsdaten eine gute Abdeckung der Grundgesamtheit sowie eine hohe Datenqualität bei den zu erfassenden Merkmalen erwarten lassen, werden diese als alleinige Datenquelle für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen genutzt.

Bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen handelt es sich um eine dezentrale Statistik.

Das Statistische Bundesamt entwickelt in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und konzipiert die Erhebungsorganisation sowie die Werkzeuge für den Statistikprozess. Die Statistischen Ämter der Länder führen die Datengewinnung und -aufbereitung durch.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Aus den vorliegenden Verwaltungsdaten werden von den für das Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden in den Bundesländern ausgewählte Daten über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen anhand von für die Statistik konzipierten eSTATISTIK-Werkzeugen erfasst bzw. entsprechend einer fest vorgegebenen Datenstruktur aus vorhandenen Datenbanken generiert und anschließend über entsprechend sichere Datenwege an das jeweilige statistische Amt gesendet.

Die einheitliche Verwendung von eSTATISTIK-Werkzeugen in den auskunftgebenden Berichtsstellen ist u.a. aus Kostengründen (Beschaffung neuer Software-Versionen) und fehlenden Erfahrungen im Umgang mit Softwarekomponenten nicht durchgehend sichergestellt. Ebenso müssen Lösungen gefunden werden, wenn in den Behörden keine elektronischen Verwaltungsvorgänge üblich sind. Insofern kommt der Zusammenarbeit mit den Auskunftspflichtigen zur Datenqualitätsverbesserung bei der Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung eine hohe Bedeutung zu.

Der Erhebungsbogen für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen befindet sich im Anhang des Dokuments. Der Erhebungsbogen dient ausschließlich zur Veranschaulichung und Dokumentation.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die eingehenden Einzeldaten werden in den Statistischen Ämtern der Länder in einem gemeinsamen Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm erfasst. Nach vollständiger Lieferung und Zusammenführung des Datenmaterials für das jeweilige Berichtsjahr werden diese anhand von umfassenden Plausibilitätsprüfungen durch die Statistischen Ämter der

Länder auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft. Treten innerhalb der Plausibilitätsprüfung Unstimmigkeiten und/oder Fehler auf, erfolgt eine Rücksprache und Klärung mit den Auskunftspflichtigen. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstellen die Statistischen Ämter der Länder aus den plausibilisierten Daten Tabellen für die administrativen Gebietseinheiten Bundesland, Kreise und kreisfreien Städte. Das Statistische Bundesamt fasst die von den Statistischen Ämtern der Länder gelieferten Daten (Summensätze) zu einem Bundesergebnis zusammen.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Entfällt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der bereits den zuständigen Sozialbehörden vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen eine geringfügige zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen wird jährlich als Vollerhebung mit sekundärstatistischen Daten durchgeführt. Folglich treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nichtstichprobenbedingte Fehler sind nicht völlig auszuschließen, werden aber durch die in 3.3 beschriebenen Plausibilitätsprüfungen sowie die enge Abstimmung innerhalb der Qualitätssicherung (siehe auch 1.8.1) minimiert.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Abläufe in den verwaltungsdatenhaltenden Stellen wird - soweit möglich - angestrebt. Dies beinhaltet Berichtswege, Transparenz der Meldungen und die einheitliche Softwarenutzung. Dennoch stehen die für die Zwecke der Statistik übermittelten Verwaltungsdaten nicht mit einer einheitlich hohen Qualität zur Verfügung. Sie bedürfen in einigen Fällen nach dem Dateneingang noch Korrekturen, die durch die Bearbeiter/-innen in den Statistischen Ämtern in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen erfolgen.

Zudem werden bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des AsylbLG im Verwaltungsvollzug die Ermessensspielräume durch die Verwaltungsbehörden unterschiedlich genutzt. Dies muss bei der Plausibilisierung der Ergebnisse berücksichtigt werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich bei der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

**Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:** Gemäß § 12 Absatz 6 AsylbLG sind die für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen auskunftspflichtig. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- oder Auswahlgrundlage können sich nur aus methodischen Schwierigkeiten bei der Verwaltungsdatennutzung ergeben, wurden aber für die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weitgehend minimiert. So ist zum einen eine hohe Datenqualität nicht immer für Merkmale gesichert, die nicht relevant für die Auszahlung sind. Zum anderen sind die Statistiken über die Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen durch die Nutzung der Haushaltssystematiken formal mit der Finanzstatistik verbunden. Landesspezifische Regelungen beim Gewähren der Asylbewerberleistungen (z.B. die Zahlung von Pauschalen mit unterschiedlichen Leistungskomponenten) sowie beim Verbuchen der Ausgaben/Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können daher ebenfalls zu Ungenauigkeiten führen.

Bei der Aufnahme neuer statistikrelevanter Merkmale durch eine Änderung des AsylbLG können (Anfangs-) Fehler auftreten, die sich durch fehlerhafte Eintragungen der auskunftgebenden Person ergeben.

**Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Durch die Auskunftspflicht der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen werden Antwortausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG), sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

**Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:** Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Im Rahmen der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt (siehe 4.4.1).

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt (siehe 4.4.1).

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Erhebung der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen findet zu Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres durch die Statistischen Landesämter statt. Spätestens Anfang des Monats März des dem Stichtag folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse der Erhebung werden in der Regel neun Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die zugrunde liegenden Konzepte und Definitionen) der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind somit räumlich vergleichbar. Ein Vergleich auf supranationaler Ebene ist nicht möglich.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Erhebungskonzept haben sich seit der erstmaligen Erhebung im Jahr 1994 keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für die Statistik ist daher eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Seit dem 1. November 1993 erhalten Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie sonstige nach dem AsylbLG berechnete Personen bei Bedürftigkeit anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. 1994 wurde erstmals die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen getrennt von der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe veröffentlicht.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Für diese sozialen Mindestsicherungsleistungen werden auch die Bruttoausgaben erfasst.

Somit dient die Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen als Input für die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik.

Neben den Asylbewerberleistungen zählen folgende Leistungen zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II "Grundsicherung für Arbeitsuchende"),
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII "Sozialhilfe",
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII "Sozialhilfe".

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Jährlich im September wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen des jeweiligen Vorjahres unter <https://www.destatis.de> veröffentlicht.

##### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen werden online in elektronischer Form angeboten.

Im Internet unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Asylbewerberleistungen/Asylbewerberleistungen.html>,

als Fachserie 13 Reihe 7, "Leistungen an Asylbewerber"

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/Asylbewerberleistungen/Asylbewerber.html>,

im Statistischen Jahrbuch des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch.html> (auch in gedruckter Form erhältlich).

#### **Online-Datenbank**

Daten in GENESIS-online unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Entfällt.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Entfällt.

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Veröffentlichung der Jahresergebnisse der Statistik der Ausgaben und Einnahmen für Asylbewerberleistungen erfolgt in der Regel jährlich üblicherweise im September für das vorangegangene Kalenderjahr (Berichtsjahr) und ist allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zugänglich.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Ergebnisse sind nach Veröffentlichung für alle Nutzer frei zugänglich.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Entfällt.

# Asylbewerberleistungsstatistik – Teil I

Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Berichtsjahr 20

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

# AS3

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

## Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle .....

Identnummer .....

6                    
Land    Kreis    Gemeinde

Art des Trägers

- Örtlich ..... 10  1  
Überörtlich ..... 10  2

## Ausgaben (Auszahlungen)

Art der Hilfe	Produktgruppe 313	Unterabschnitt 42	Zeilen-Nr.	Hilfeleistungen	
				außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
				Konto 7331 Gr 791	Konto 7332 Gr 792
				Volle Euro	
Sst			11-12	13-22	23-32
<b>Leistungen in besonderen Fällen (§2 AsylbLG)</b> .....	<b>3130</b>	<b>420</b>	10	_____	_____
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	31301	4201	11	_____	_____
Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII .....	31302	4202	12	_____	_____
<b>Grundleistungen (§3 AsylbLG)</b> .....	<b>3131</b>	<b>421</b>	20	_____	_____
Sachleistungen .....	31311	4211	21	_____	_____
Wertgutscheine .....	31312	4212	22	_____	_____
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	31313	4213	23	_____	_____
Geldleistungen für den Lebensunterhalt .....	31314	4214	24	_____	_____
<b>Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt (§4 AsylbLG)</b> .....	<b>3132</b>	<b>422</b>	30	_____	_____
<b>Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylbLG)</b> .....	<b>3133</b>	<b>423</b>	40	_____	_____
<b>Sonstige Leistungen (§6 AsylbLG)</b> .....	<b>3134</b>	<b>424</b>	50	_____	_____
Sachleistungen .....	31341	4241	51	_____	_____
Geldleistungen .....	31342	4242	52	_____	_____

## Einnahmen (Einzahlungen)

Art der Einnahmen (Einzahlungen) (Produktgruppe 313, Abschnitt 42)	Satzstelle	Einnahmen (Einzahlungen)	
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
		Volle Euro	
		60	70
		Zeilennummer	
<b>Aufwundersersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen</b> (Tilgung und Zinsen von Darlehen) .....	11-12		
Konten/Untergruppen	13-22	6211, 6215/241, 249	6221, 6225/251, 259
<b>Leistungen Dritter</b> Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete; sonstige Ersatzleistungen .....	23-32	_____	_____
Konten/Untergruppen		6212, 6214/243, 247	6222, 6224/253, 257
<b>Leistungen von Sozialleistungsträgern</b> .....	33-42	_____	_____
Konten/Untergruppen		6213/245	6223/255

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup>

## **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird jährlich für das abgelaufene Berichtsjahr als Vollerhebung durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger/innen bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

## **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 3 AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den Statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

## **Geheimhaltung**

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

## **Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Löschung**

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name, Telefonnummer und E-Mail der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Identnummer ist der amtliche Gemeindegemeinschaftsschlüssel der auskunftgebenden Stelle und dient der statistischen Erfassung und Auswertung der Ergebnisse auf regionaler Ebene.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.